

Amtsblatt Chemnitz

Kinderbetreuung S. 2

Zwei neue Kindertageseinrichtungen sind zur Nutzung übergeben worden.

Warntag S. 5

Am 10. September testen Städte ihre Warnsysteme beim Aktionstag »Wir warnen Deutschland«.

Kulturhauptstadt 2025 S. 7

»Unser Chemnitz2025«: Unter dieser Überschrift veröffentlicht das Amtsblatt Unterstützer-Statements.

»Gegenwarten« S. 8

Die Open-Air-Ausstellung im Stadtzentrum regt an, sich mit Kunst auseinanderzusetzen.

Tage der Industriekultur S. 10

Vom 14. bis 27. September 2020 finden die 11. Tage der Industriekultur in Chemnitz statt.

Ausgezeichnet mit dem Ehrenpreis der Stadt Chemnitz



Der Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag gehören Sabine Kühnrich, Hartwig Albiro, Etelka Kobuß, Nancy Gibson (Reihe oben v.l.n.r.), Christoph Magirius, Stephan Brenner, Jürgen Tautz und Heike Steege (Reihe unten v.l.n.r.) sowie Dr. Thomas Schuler und Anja Wartenberg an. Beide waren nicht zur Auszeichnung anwesend. Die AG Chemnitzer Friedenstag ist der sechste Ehrenpreis der Stadt Chemnitz. Zuvor erhielten ihn Eiskunstlauftrainerin Jutta Müller 1998, Diskuswerfer Lars Riedel 2001, Radsportler Jens Fiedler 2005, Türmer Stefan Weber 2012 sowie das Eiskunstlaufpaar Aljona Savchenko und Robin Szolkowy 2014.

Fotos: Toni Söll

Engagement der Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag gewürdigt

Die AG Chemnitzer Friedenstag hat sich mit außergewöhnlichem Engagement um das Wohl von Chemnitz verdient gemacht und wurde deshalb mit dem Ehrenpreis der Stadt Chemnitz gewürdigt. Jedes Jahr am 5. März bereitet diese Gruppe das Rahmenprogramm zum Chemnitzer Friedenstag vor. Die Auszeichnung sollte ursprünglich am 31. März 2020 stattfinden, sie musste aufgrund der Pandemie auf den 31. August vertagt werden. Die Ehrung der Preisträger nahm Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig im Rathaus in Gegenwart von Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie von Heidemarie Lüth vor.

Die frühere Chemnitzer Bürgermeisterin für Bildung, Soziales, Jugend,



»Der Ehrenpreis der Stadt geht erstmals an eine Initiative, die aus der Mitte der Stadt kommt und versucht, diese zusammenzuhalten. Sie ... setzt sich mit der Geschichte auseinander und diskutiert dabei Fragen für die Zukunft«, so die Oberbürgermeisterin. Sachsens Demokratieministerin Katja Meier würdigte die Aufarbeitung der Zerstörung von Chemnitz in den vergangenen 75 Jahren und Laudatorin Heidemarie Lüth unterstrich, dass die AG Friedenstag bei der Gestaltung des Chemnitzer Friedestages die Zivilgesellschaft einbezieht und dabei verschiedene Nationalitäten und Generationen zusammenbringt.

Fotos: Toni Söll

Kultur und Sport hielt die Festrede, in welcher sie das außerordentliche demokratische Wirken dieser Arbeitsgruppe würdigte. Sie betonte: »Die AG Friedenstag setzt immer wieder Zukunftsfragen auf die Tagesordnung. Sie hat dabei eine Friedenskultur entwickelt, die es in keiner anderen Stadt Deutschlands gibt. Und die AG Friedenstag ist es, die für den Chemnitzer Friedenstag die Zivilgesellschaft einbezieht und verschiedene Nationalitäten und Generationen zusammenbringt. Ihr Weg ist unserer geworden, immer mehr Menschen für den Kampf für den Frieden zu gewinnen.«

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Mit der Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Chemnitz an die AG Friedenstag hat der Stadtrat eine kluge Entscheidung getroffen. Zum ersten Mal geht die Ehrung an eine Initiative. Eine Initiative, die aus der Mitte der Stadt kommt und versucht, die Stadt zusammenzuhalten. Sie gibt dabei der Stadt ein Gesicht, setzt sich mit

der Geschichte auseinander und diskutiert dabei Fragen für die Zukunft. Es ist der gelungene Versuch, dem 5. März, dem Tag der Bombardierung unserer Stadt, als Chemnitzer Friedenstag eine neue Symbolik zu geben.« Auch Staatsministerin Katja Meier dankte allen, die sich für diese Werte einsetzen und ganz besonders in Chemnitz der AG Friedenstag.

In den vergangenen Jahren hat Chemnitz eine eigene Friedenskultur entwickelt. Daran hat die AG Chemnitzer Friedenstag großen Anteil. Am 16. Januar 2002 brachten der inzwischen verstorbene Pfarrer Hans-Jochen Vogel und die Künstlerin Sabine Kühnrich einen Aufruf zu einem Chemnitzer Friedenstag in die Öffentlichkeit, der von namhaften Chemnitzern unterschrieben wurde. Gemeinsam mit Pfarrer Stephan Brenner gründeten sie die Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag. Ihr gehören aktuell Heike Steege, Etelka Kobuß, Jürgen Tautz, Hartwig Albiro, Stephan Brenner, Christoph Magirius, Sabine Kühnrich und Nancy Gibson sowie Dr. Thomas Schuler und Anja Wartenberg (Beide waren nicht zur Auszeichnung anwesend.) an. Jedes Jahr erinnern sich die Chemnitzer an den wohl tragischsten Tag in der Geschichte ihrer Stadt. Sie gedenken der über 4.200 Frauen, Männer und Kinder, die Opfer der Bombardierungen von Chemnitz wurden. Dies geschieht im Wissen um die historischen Zusammenhänge. Der 5. März ist für Chemnitz ein Tag des Nachdenkens – gegen das Vergessen, vor allem gegen Instrumentalisierung. Die Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag bereitet seit fast zwei Jahrzehnten besonders eindrucksvoll mit viel Engagement den Friedenstag vor. Damit stehen sie für Grundwerte wie Toleranz, Demokratie, Friedfertigkeit und Vielfalt. Mit den Chemnitzer Friedensimpulsen 2002 in der Kreuzkirche fand erstmals ein Chemnitzer Friedenstag statt, der nicht nur an die Opfer der Bombenangriffe erinnerte, sondern auch ein Zeichen setzte für Frieden und ein gesellschaftliches Miteinander. Der Chemnitzer Friedenstag umfasst seitdem eine Vielzahl von Veranstaltungen und Formaten. Ohne die ehrenamtliche Arbeit der AG Chemnitzer Friedenstag wäre das nicht möglich. Mit dem Ehrenpreis der Stadt Chemnitz können Menschen geehrt werden, die sich in hohem Maße um die Entwicklung der Stadt und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben. ■



Der neuen Kita »Am Heim« 15a (Foto re.) stattete die Chemnitzer Oberbürgermeisterin zur Eröffnung ebenso einen Besuch ab wie der neuen Kindertageseinrichtung im denkmalgeschützten Gebäudekomplex der ehemaligen Esche-Stiftung. Hier testen die Kleinen bereits ihre Spielzeuge. (Foto li.).
Fotos: Uwe Meinhold

Neue Wohlfühlorte für kleine Leute

Zwei neue Kitas wurden eingeweiht

Zwei neue Kindertagesstätten fügen sich in die Offensive der Stadt für mehr Kinderbetreuungsplätze ein. Dies war Anlass für Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, beide Einrichtungen zur Eröffnung zu besuchen.

Am Montag hat der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. (KJF) Chemnitz seine neue Kindertagesstätte im denkmalgeschützten Gebäudekomplex der ehemaligen Esche-Stiftung eingeweiht. Die Einrichtung befindet sich zwischen Zeisigwald und dem Stadion an der Gellertstraße in denkmalgeschützten Gebäuden, die vom Eigentümer FASA AG aufwendig saniert wurden. Die

Besonderheit: Der Komplex in denen sich u. a. die Kindertageseinrichtung befindet, wird vor allem mit Sonnenenergie beheizt. Dazu hat der Eigentümer auf dem Dach Solarmodule montiert. Wesentliche Grundlage der Nutzung von Solarenergie für die Heizung und die Warmwasserbereitung ist ein 40.000 Liter fassender Solarlangzeitspeicher.

Der Kita-Betreiber, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V., ist seit 25 Jahren anerkannter Einrichtungsträger in Chemnitz. Er wird in der neuen Kindertagesstätte 100 Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder anbieten, darunter auch integrative Plätze. Durch ihre Lage in Waldnähe kann die Einrichtung den betreuten Kindern reichlich Aufenthalt an der frischen Luft bieten. Im Mittelpunkt altersgemäßer Natur- und Umwelt-

bildung stehen achtsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen wie auch das Erfahren ökologischer Zusammenhänge. Zudem erleben die Kinder die Wärme aus der Sonne – also Solarenergie ganz nah, praktisch und anschaulich. Immerhin wird der Energiebedarf ihrer Kita für Heizung und Warmwasser zur Hälfte durch die solarthermische Versorgung abgedeckt. Der denkmalgeschützte Gebäudekomplex der ehemaligen Esche-Stiftung ist ein Ort mit Geschichte. Eugen Moritz Otto Esche (1845-1902) war seinerzeit der Besitzer einer der größten Strumpfwarenfabriken in Deutschland. Mit seinem Testament stiftete er 300.000 Mark, um Häuser für Arbeiter und Arbeiterinnen zu erbauen. Zwei Drittel waren für den Erwerb des Grundstücks und den Bau gedacht und die restlichen 100.000 Mark für die Instandhaltung. Esches Pläne

wurden nie vollständig realisiert. Bis 1970 fand ein Altersheim seinen Platz im Gebäude-Komplex. Seitdem herrschte Leerstand und dem Gebäude drohte der totale Verfall.

Die zweite neue Kindertageseinrichtung, die die Oberbürgermeisterin anlässlich ihrer Eröffnung besuchte, befindet sich Am Heim 15a. Die zweigeschossige barrierefreie Einrichtung mit einer etwa 2.500 Quadratmeter großen Außenanlage bietet 119 Kindern Platz. Es stehen 30 Plätze für Krippen- und 89 Plätze für Kindergartenkinder inklusive fünf integrative Plätze zur Verfügung. In der Einrichtung arbeiten zwölf Erzieherinnen und ein Erzieher. Der Schwerpunkt des pädagogischen Konzeptes liegt auf einer inklusiven Bildungsarbeit. Die Räume werden für und mit den Kin-

dern gestaltet und vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten und Bildungsanregungen begleiten die Kinder beim Aufwachen. Die unmittelbare Nachbarschaft zu einer Wohnstätte für ältere Menschen und Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen bietet Potenzial in der generationsübergreifenden Arbeit, um bei den Kindern ein Verständnis von Inklusion wachsen zu lassen.

Der Kita-Neubau kostete 6,13 Millionen Euro, davon sind 4,4 Millionen Eigenmittel der Stadt und 1,73 Millionen Euro Fördermittel. Der Neubau besitzt ebenfalls eine Solar-Ausstattung. Ein Großteil der benötigten Energie für Heizung und Warmwasser wird durch Solarzellen erzeugt und durch einen großen Pufferspeicher nach Bedarf zur Verfügung gestellt. ■

Schnitzeljagd in der Innenstadt zum Weltalphabetisierungstag

Am 8. September ist Weltalphabetisierungstag, ein Tag, an dem auf die Menschen aufmerksam gemacht wird, die nicht oder nicht gut lesen und schreiben können. Ich Deutschland betrifft das laut einer Studie von 2018 rund 6,2 Millionen Menschen, für Sachsen nimmt man zirka 200.000 Betroffene* an (*Zahl aus 2011). Diese Menschen sind im Lesen und Schreiben langsam und es bereitet ihnen so viel Mühe, dass sie es lieber umgehen. Somit ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unserem schriftzentrierten Alltag eingeschränkt.

»koalpa«, die Koordinierungsstelle Alphabetisierung im Freistaat Sachsen, setzt sich seit 2010 für diese Menschen ein, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und vernetzt Akteure, um das Thema »geringe Literalität/funktionaler Analphabetismus« zu enttabuisieren und Unterstützungsangebote aufzuzeigen. Gemeinsam mit Partnern aus der Stadt, z. B. der Verbraucherzentrale, der Bibliothek und der EUTB, veranstaltet »koalpa« in diesem Jahr

eine Schnitzeljagd durch die Chemnitzer Innenstadt. Mit Hilfen von Fragen rund um die Schrift und Sprache werden die Teilnehmer*innen aufmerksam, in welchem Maße Lesen und Schreiben unseren Alltag durchzieht. Natürlich gibt es auch kleine Preise zu gewinnen. An einem Informationsstand auf dem Neumarkt können Passanten Fragen zum Thema Lese- und Schreibschwierigkeiten stellen. Für die Schnitzeljagd braucht man die App »Actionbound« auf dem Handy. Die App ist kostenlos und man muss sich nicht registrieren. Um loszulegen, kann am Dienstag, dem 8. September, ab 10 Uhr folgender QR-Code gescannt werden:

Hintergrund: Der 8. September wurde



1966 von der UNESCO zum Weltalphabetisierungstag ausgerufen. Ziel war und ist es nach wie vor, erwachsene Menschen, die nicht (sehr gut) lesen und schreiben können, dazu zu befähigen. Denn wer nicht lesen und schreiben kann, ist abgeschnitten von vielen Kommunikationsformen der modernen Welt, ob gedruckt oder digital. Sich selbst informieren zu können, gilt heute vermutlich mehr denn je als eine der wichtigsten Kompetenzen eines Menschen. Aber auch die Möglichkeit Gedanken, Termine und Informationen festzuhalten ist in unserer schnelllebigen und medienreichen Welt nicht zu unterschätzen: Notizen schaffen Entlastung. Im Sinne der eigenständigen Aneignung von Wissen über Themen, die einen interessieren und der Entlastung von der Notwendigkeit, sich immer alles merken zu müssen, bedeutet lesen und schreiben zu können also Freiheit. Es bedeutet Emanzipation, soziale Inklusion, staatsbürgerliche Teilhabe, Selbstwert und Autonomie. ■

Bibliothek wieder regulär geöffnet

Ab dem 31. August 2020 enden die coronabedingten Öffnungszeiten der Zentralbibliothek im Tietz. Die Einrichtung öffnet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wieder bis 20 Uhr. Öffnungszeiten Zentralbibliothek: Mo 9 bis 20 Uhr, Di 10 bis 20 Uhr, Mi 14 bis 18 Uhr (kein Beratungsdienst), Do 10 bis 20 Uhr, Freitag 10 bis 20 Uhr, Sa 10 bis 18 Uhr

Sommerschule der Berufsorientierung war ein voller Erfolg

In Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schulschließungen von März bis Mai, kam auch die Berufsorientierung zum Erliegen. Somit konnten keine Betriebsexkursionen, Betriebspraktika und Beratungsgespräche durchgeführt werden. Um diesen Defiziten zumindest teilweise entgegen wirken zu können, fand vom 4. bis 20. August 2020 in Chemnitz die Sommerschule der Berufsorientierung statt.

Das Projekt wurde vom Schulamt der Stadt Chemnitz initiiert und gemeinsam mit dem Netzwerk Initiative Berufsorientierung Chemnitz (IBO) umgesetzt. Sechs Bildungsträger luden die Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klassen in ihre Werkstätten und Einrichtungen ein. Corona bedingt konnten auf der Grundlage von Hy-

gienekonzepten je Veranstaltung maximal 15 Plätze bereitgestellt werden. Insgesamt 44 Mädchen und Jungen nutzten die Angebote. Sie wurden mit Berufsbildern in der Metall- und Elektrobranche, in klassischen Handwerksberufen, in der Pflege, in Chemie und Kosmetik, Ernährung und Gastronomie bekannt gemacht und konnten sich bei praktischen Arbeiten selbst ausprobieren. Chemnitz war die einzige Stadt im Freistaat Sachsen, die ein solches Projekt entwickelte und erfolgreich umsetzte. Aufgrund der guten Resonanz und des gezeigten Interesses der Schülerinnen und Schüler, sind die am Projekt Mitwirkenden der Initiative Berufsorientierung Chemnitz gern bereit, die Sommerschule der Berufsorientierung auch im kommenden Jahr durchzuführen. ■



Archivfoto: Kristin Schmidt

Hutfestival on Tour – Die Straßenkunst kommt zu Dir

Das Hutfestival geht vom 9. bis zum 11. Oktober 2020 auf Reisen und bringt die Straßenkunst direkt zu den Alltagsorten der Menschen: 20 Stadtteile in Chemnitz und 25 Orte stehen auf dem Programm.

In diesem Jahr ist alles anders. Überall. Auch die Kulturszene muss sich den aktuellen Gegebenheiten mit viel Fantasie, Mut und Geduld anpassen. Große Veranstaltungen mit tausenden Menschen auf engem Raum wird es 2020 leider nicht geben. Aber wir können dennoch gemeinsam ein Kulturfestival planen und erleben. Das Hutfestival geht deshalb auf Reisen und bringt die Straßenkunst direkt zu den Menschen. Bis zu 20 Stadtteile in

Chemnitz und bis zu 25 Orte in der Kulturregion stehen auf dem Programm. An jedem dieser Orte zaubert das Hutmobil für 30 bis 60 Minuten Straßenkunst aus dem Hut. Eingeladen sind Straßenkünstler und Akteure aus Deutschland, den Chemnitzer Partnerstädten und Europa. Straßenkunst wird erlebbar, bringt Besucher zum Staunen und zaubert ein Lächeln ins Gesicht. In diesem Umfang und Format gab es in der Region und für die Region noch kein vergleichbares Festival. „Auf dem Weg zur Europäischen Kulturhauptstadt möchten wir gemeinsam mit den Menschen aus Chemnitz und der Region zeigen, dass Kultur auch in schwierigen Zeiten zum Alltag gehören kann.“ freut

sich Dr. Ralf Schulze, Veranstalter und Geschäftsführer der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH, auf das neue Format. »Wir unterstützen die Bewerbung der Stadt Chemnitz für die Kulturhauptstadt Europas und drücken die Daumen. Gerade im Jubiläumsjahr 30 Jahre Freistaat Sachsen ist diese Bewerbung ein ganz besonderer Beitrag. Wer hätte vor 30 Jahren daran geglaubt, dass wir zusammen so weit kommen. Das ist Grund zum Feiern gerade in diesem durch Corona schwierigen Jahr«, erklärt Ministerpräsident Michael Kretschmer. An dem Format beteiligen sich auch weitere Orte in der Kulturregion und erarbeiten ebenfalls Ideen und Vorschläge für mögliche Auftrittsorte.

»Wir sind im Gespräch mit den Städten und Gemeinden der Kulturregion. Gemeinsam unterstützen sie die Chemnitzer Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. Das Festival kommt an dem Wochenende mit seinen Stippvisiten auch in die Region, bindet die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit ein und bietet damit einen Vorschmack auf das Kulturhauptstadtjahr«, so Nicole Oeser vom Team Chemnitz 2025.

Orte des Kulturraumes unter:
<https://chemnitz2025.de/kulturregion>

Die Chemnitzer und Chemnitzerinnen können sich ins Hutfestival einbringen, indem sie Vorschläge für die Spielorte einreichen. Dies kann

ein Lieblingsort, ein Wunschort oder ein unentdeckter, ungewöhnlicher Ort in Chemnitz sein, der durch Straßenkunst belebt werden soll. Gesucht werden bis zu 20 Spielorte in Chemnitzer Stadtteilen.

Die Vorschläge können bis zum 16. September 2020 an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH gesendet werden. Auf der Webseite unter www.hutfestival.eu/ mitmachen gibt es eine Online-Anmeldung und weitere Infos dazu. ■

Infos und Orte der Hutreise unter www.hutfestival.eu
www.facebook.com/hutfestivalchemnitz
www.instagram.com/hutfestival



Made in Chemnitz 2020

Moving Bach bringt über 30 außergewöhnliche Orte in Chemnitz in Bewegung.

Das Ballett Chemnitz, mit seinen Tänzerinnen und Tänzern aus über 15 Nationen, inspiriert durch die Musik von Johann Sebastian Bachs »Goldberg Variationen« BWV 988, verwebt in der Choreographie von Sabrina Sadowska Ort, Geschichte, Identität, welche Chemnitz ausmacht: Arbeit, technische Präzision, Innovation und Raum. Und im Mittelpunkt der Körper, in welchem sich perfekte Harmonie, Präzision der Bewegung, der Traum vom Fliegen und mit der Seele der Bach'schen Musik und dessen Kunst des Kanons verbindet.

Und so kommt der Klassische Tanz in die Stadt und zusammen mit dem Film-Team artgenossen.tv entsteht

ein Imagefilm, der ab Herbst auf verschiedenen Internet Plattformen zu sehen sein wird. Gedreht wird im öffentlichen Raum so z.B. im Schloßteich- und Konkordiapark, an der Bazillenröhre wie an der Allee des Lichts, an Standorten des Industriellen Kulturerbes wie Schönherrfabrik, Wirkbau, Spinnerei und vielen anderen interessanten Plätzen in Chemnitz.

Die Ballettkompagnie der Theater Chemnitz erfreute das Rathaus mit einem Auftritt der besonderen Art: zu den Klängen von Bach tanzten die Paare für einen Film, den die Theater demnächst veröffentlichen wollen. In der Wandelhalle vor dem Stadtverordnetenversammlungsaal erklangen die Goldberg-Variationen.

Foto: Matthias Nowak

Stadt stellt neue Azubis ein

Am 1. September begrüßte Bürgermeister Sven Schulze die 70 neuen Auszubildenden und Studenten, die eine Lehre bzw. ein Studium in der Stadtverwaltung beginnen.

Für die ausgeschriebenen Ausbildungsberufe lagen 1.000 Bewerbungen vor. Zum neu eingestellten Stadtpersonal gehören 17 Auszubildende im Beruf Verwaltungsfachangestellter, zehn Erzieher im ersten Ausbildungsjahr, sechs Kaufleute für Büromanagement, vier Gärtner, drei Notfallsanitäter, zwei Straßenbauer, zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe, zwei Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, ein Fachangestellter für Medien- und Informationsdienst, Fachrichtung Bibliothek sowie ein Tierpfleger. Das Studium im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst mit dem Abschluss Bachelor of Laws nehmen 13 Studenten auf, zum Sozialpädagogen mit dem Abschluss Bachelor of Arts werden fünf Studenten ausgebildet und zum Bachelor of Science Digitale Verwaltung ein Student. Zusätzlich bildet die Stadt in diesem Jahr 16 Brandmeisteranwärter in der Berufsfeuerwehr aus. Diese waren zur Eröffnungsveranstaltung nicht anwesend, da ihre Ausbildung bereits am 1. Januar, 1. April oder 1. August 2020 begonnen hat bzw. zum 1. Oktober 2020 beginnen wird. Das Auswahlverfahren läuft gegenwärtig noch.



Am Dienstag begrüßte Bürgermeister Sven Schulze die 70 neuen Auszubildenden und Studenten, die eine Lehre bzw. ein Studium in der Stadtverwaltung beginnen. Foto: Uwe Meinhold

Mit den neuen Azubis und Studenten lernen im September 2020 in der Stadtverwaltung 200 Nachwuchskräfte. Das Angebot der Berufe, für die eine Ausbildung begonnen werden kann, orientiert sich am Bedarf und kann

daher von Jahr zu Jahr variieren. Insbesondere in den Verwaltungsberufen ist nicht nur der Bedarf, sondern auch die Chance der Übernahme sehr hoch, denn in den kommenden Jahren verlassen viele Mitarbeiter altersbedingt

die Stadtverwaltung: Bis 2028 gehen mehr als 1.200 Mitarbeiter in Rente. Interessenten für eine Berufsausbildung bzw. ein Studium für 2021 finden Informationen unter www.chemnitz.de/Ausbildung.

Chemnitzer Wälder gewappnet für den Klimawandel?

Wie geht es den Wäldern rund um Chemnitz? Bei einem Spaziergang durch den Rabensteiner Wald stellt ein Forstexperte besondere Standorte, ihre Geschichte und Bedeutung vor. Er vermittelt Hintergründe zu Baumarten, Schädlingen und den Auswirkungen des Klimawandels. Welche Schäden haben Trockenheit und Borkenkäfer hinterlassen? Was bedeutet ein Umbau der Wälder? Wie können wir die Wälder weiter nutzen? Welchen Schutz benötigen die Wälder und ihre Bewohner? Was ist fair und nachhaltig für die Region? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der kurzen Wanderung. Wettergerechte Kleidung und festes Schuhwerk wird empfohlen. ■

Wann: 10.9.20, 16 – 18.15 Uhr
Wo: Rabensteiner Wald, Parkplatz Grünaer Straße;
 Aufgrund der begrenzten Zahl an Plätzen ist eine Anmeldung unter www.vhs-chemnitz.de oder ☎ 0371 488-4343 erforderlich.
 Veranstaltung: entgeltfrei

Termine bei Bürgerservicestellen

Das Bürgeramt weist darauf hin, dass die Bürgerservicestellen in Rabenstein und der Morgenleite ab 7. September 2020 wieder für persönliche Vorsprachen mit Termin geöffnet haben. Die Terminvergabe erfolgt ab sofort unter der Behördenrufnummer 115 sowie der Rufnummer 488 3377.

Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, ist eine Terminabsage zwingend erforderlich. Die Bürgerservicestelle Rabenstein ist zwischenzeitlich umgezogen und befindet sich nun außerhalb des Einkaufszentrums, über den Innenhof, in der Oberfrohnauer Straße 72. Die Bürgerservicestelle Morgenleite ist wie gewohnt in der Bruno-Granz-Straße 2 erreichbar. Die Öffnungszeiten beider Bürgerservicestellen sind wie folgt:

Montag 8 – 12 Uhr
Dienstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr

Die Abholung fertig gestellter Personaldokumente ist weiterhin nur im Bürgerhaus am Wall möglich. Beim Aufsuchen der Behörden ist Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. ■

Reparaturstation

Auf dem Bolzplatz unterhalb der Burkhardtsdorfer Straße, befindet sich neu eine Fahrrad-Servicestation. Fördermittel aus dem Verfügungsfonds des Bund-Länder Programms »Stadtumbau Ost Chemnitz« ermöglicht das Angebot, das für jedermann frei zugänglich ist und diebstahlsichere Grundwerkzeuge wie Maul- und Sechskantschlüssel, Schraubendreher und Hebewerkzeug für den Reifenwechsel an Stahlseilen bereit hält. ■

Klimafreundliche Mobilität für alle

Die Europäische Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2020 in Chemnitz steht bevor. Es werden Aktivitäten für Kindergärten und Schulen angeboten, denn nachhaltige Mobilitätsformen zu vermitteln fängt schon in jungen Jahren an. Das Programm »Klimafreundliche Mobilität für alle!« verdeutlicht, wie man in Chemnitz klimafreundlich mobil sein kann, unabhängig von Alter, körperlicher Verfassung oder der Verfügbarkeit über ein motorenbetriebenes Fahrzeug. In der Europäischen Mobilitätswoche finden u.a. Radtouren und Stadtführungen zu Mobilität für Schulen und mobilitätseingeschränkte Personen statt.

Das Industriemuseum und das Museum für sächsische Fahrzeuge e. V. laden zu interaktiven Veranstaltungen ein. Auch die Malaktionen der Kunstsammlungen Chemnitz werden wieder angeboten. Die Stadtbibliothek widmet dem Thema einen Büchertisch und Aktionen. Die Kinder- und Jugendbeauftragte organisiert mit »Chemnitzer Familien in Bewegung« am 20. September nachmittags im Küchwald eine Suchaktion »Spielend Kinderrechte entdecken – in Zeiten von Corona«. Schon jetzt kann man im Stadthallenpark eine alte Tatra Straßenbahn als Mobilitäts- und Begegnungstreff und Kulturhauptstadt-Botschafter erleben. Zudem tauft die CVAG in der Aktionswoche neue Škoda-Straßenbahnen auf Namen von Chemnitzer Partnerstädten. Höhepunkt ist wieder der MOBI-TAG am 18. September. Zusammen mit der NUMIC Projektkoordination wird ein

großer NUMIC-MOBI Tag durchgeführt, wo auch die von Chemnitzern ausgewählte Modellroute C eröffnet wird. Sie führt vom Sportforum über das Yorkgebiet bis zum Zeisigwald. Biker, Wanderer, Familien mit Kindern sowie mobilitätseingeschränkte Menschen können die Route erkunden. Am Start erfasst eine Zählstation vom Umweltbundesamt die Teilnehmer. Unterwegs laden ab 10 Uhr Stationen zum Verweilen ein. So u. a. am Gablenz-Center die Bürgerplattform Mitte-Ost mit einem Info- und Spielestand und die Stadtbibliothek mit einem Bastelangebot und japanischen Erzähltheater »Kamishibai«. Ebenso werden durch das Sachgebiet Logistik und Mobilität Pedelecs zur Verfügung gestellt mit denen klimafreundliche Fortbewegungsmittel ausprobiert werden können. Das Umweltzentrum lädt ein zu einer Fotomontage Aktion mit einem Lastenrad, unter dem Motto: »Ich packe mein Lastenrad und nehme ... mit«. So kann moderne urbane Mobilität beworben werden. Auf halber Strecke macht ein Verpflegungsstand des Gesundheitsamtes wieder fit. Kurz vor dem nahenden Ziel findet wieder ein Parking Day statt. Im Ziel belohnt eine Fahrrad-Dankstelle mit Brötchentüten. Der nahe Zeisigwald lädt zum anschließenden Picknick ein. Wer sich unterwegs an allen Stationen einen Stempel holt, darf sich im Ziel einen Preis aussuchen. Um 16 Uhr startet eine Lastenrad-Parade angeführt von Mobi-Maskottchen Edgar und Edda. ■

www.chemnitz.de/emw

Europäische Woche des Sports: Aktiv und gesund sein



Die Europäische Woche des Sports findet jährlich vom 23. bis 30. September statt. 2015 wurde sie von der Europäischen Kommission mit der Aufforderung #BeActive ins Leben gerufen. Der Deutsche Turner-Bund koordiniert die Kampagne in Deutschland und ruft gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund alle Städte und Gemeinden auf, sich mit Aktionen, Maßnahmen oder Partnerschaften zu beteiligen. Mit der deutschen Übernahme der Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020, sind alle Augen auf Deutschland und die in der Europäischen Woche des Sports stattfindenden Veranstaltungen gerichtet.

Zusammen mit dem Stadtteilmanagement Sonnenberg wirbt die EU-Stelle der Stadt um sportliche Partner

und Akteure sich mit Programmen, Schnuppertrainings, Vorführungen und einfachen Mit-Mach-Aktionen zu beteiligen. Am 25. September laden der »Bewegte Sonnenberg« auf dem Boulevard Sonnenstraße und Straßenspiele mit Familien am Don Bosco Haus dazu ein. An verschiedenen Standorten in der Stadt wird das AJZ mit einer Sportbustour zu Spiel und Bewegung anregen. Als Sportwochenbotschafter konnten wieder die »Floorfighters Chemnitz« gewonnen werden. Fit und beweglich kann man sich unter anderem auf dem neuen Bewegungsparcours an der Schloßstraße/Theunertstraße machen. ■

Sportliche Betätigung ist auf dem Bewegungsparcours an der Schloßstraße möglich. Foto: G. Dostmann

Stadt beteiligt sich am bundesweiten Warntag

»Wir warnen Deutschland« – Sirenentest auch über bundesweite Warn-App NINA

Die Stadt Chemnitz beteiligt sich mit ihren Warnsystemen am 10. September am ersten bundesweiten Warntag. An dem gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern werden unter dem Motto »Wir warnen Deutschland« in ganz Deutschland um 11 Uhr sämtliche Warnmittel erprobt.

Mit dieser probeweisen Warnung soll die Bevölkerung für das Thema Warnung in Notlagen sensibilisiert werden. Zudem üben die verschiedenen Beteiligten wie Behörden in Bund, Ländern und Kommunen aber auch die Medien die Abläufe bei der Warnung vor einer Gefahr.

Warnmeldung um 11 Uhr – Entwarnung um 11.20 Uhr

Der Bund wird um 11 Uhr eine Probewarnung an alle Multiplikatoren schicken, die am Modulen Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind. Sie versenden die Nachricht in den verschiedenen Systemen und Pro-

grammen an Endgeräte wie Radios oder die Warn-App NINA. Dort wird die Warnung zu hören und zu lesen sein. Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollen diese Information wahrnehmen. Parallel werden in den Landkreisen und in den Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst (z. B. Sirenen und Lautsprecherwagen). Die Stadt Chemnitz wird dabei alle sechs Motorsirenen im Stadtgebiet mit dem Warnton für Warnung vor einer Gefahr (sechs Töne von jeweils fünf Sekunden Länge und fünf Sekunden Pause) testen. Lautsprecherwagen kommen in Chemnitz jedoch nicht zum Einsatz.

Zudem werden die zwölf Sprachsirenen am Flußlauf der Chemnitz in den Stadtteilen Alchemnitz, Harthau, Klaffenbach, Erfenschlag und Einsiedel eine Sprachnachricht aussenden. Aus technischen Gründen wird dies eine allgemeine Warnung vor einem größeren Schadensereignis sein. Die Entwarnung erfolgt um 11.20 Uhr über einen Dauerton von einer Minute Länge. Die Sprachsirenen an der Chemnitz informieren »Die gemeldete Gefahr besteht nicht mehr, weitere Informationen erhalten Sie in den Medien.« Die Meldung, dass die Gefahr vorüber ist, erfolgt auch über die Warn-Apps und in den Medien wie Radio und Fernsehen.



Warnmedien der Stadt Chemnitz

Ziel der Aktion ist, die Bevölkerung für das Thema Warnung zu sensibilisieren. Dabei sollen Funktion und Ablauf einer Warnung besser verständlich gemacht werden. Warnungen können beispielsweise in Notlagen wie Hochwasser, schweren Stürmen oder einem großflächigen Stromausfall erfolgen. Mit jeder Warnung erhält die Bevölkerung Empfehlungen, was sie zu ihrem Schutz tun kann oder wo man

weitere Informationen erhalten kann. Die Stadt Chemnitz informiert in Notlagen in erster Linie über ihre Webseite unter der Adresse www.chemnitz.de sowie ihren Auftritt in den Sozialen Medien Twitter und Facebook. Darüber hinaus nutzt die Stadt Chemnitz seit Juni auch die Warn-App NINA. Damit können Interessenten wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Evakuierungen wegen eines Bombenfundes, der Ausbreitung von

Gefahrstoffen, einem Großbrand oder bei der Warnung vor Hochwasser an den Chemnitzer Flüssen 1. Ordnung erhalten.

Die Warn-App NINA ist für die Betriebssysteme iOS (ab Version 8.0) und Android (ab Version 4) verfügbar. Sie ist kostenfrei über iTunes und den Google Play Store erhältlich. Für weitere Betriebssysteme steht unter www.warung.bund.de eine Website zur Verfügung, die für die mobile Nutzung optimiert wurde und dieselben Warnungen zeigt wie die App NINA. Auch aktuelle Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sowie Hochwasserinformationen der Länder sind hier abrufbar. Der bundesweite Warntag soll künftig in jedem Jahr im September stattfinden. ■

www.chemnitz.de/nina
www.bundesweiter-warntag.de

»Sehe ich anders«: Festival der Meinungsverschiedenheit

Unter dem Titel »Sehe ich anders« steht am 5. September 2020 im Stadthallenpark der Dialog zu Themen, die Chemnitz bewegen, im Mittelpunkt. Mit dem Format »Sehe ich anders« möchte die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH in Kooperation mit der Stadt, der Professur Allgemeine und Biopsychologie der TU Chemnitz und dem in Dresden ansässigen Institut B3 e.V. eine Plattform für den persönlichen Austausch zu Themen bieten, welche die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz

derzeit bewegen. Interessierte können am 5. September von 13.30 bis 17 Uhr im Stadthallenpark an 30 Tischen miteinander ins Gespräch kommen.

Das Festival fand 2019 erstmals statt und war ein Versuch, gedankliche Mauern zu überwinden, durch Zuhören und Verstehen. In diesem Jahr ist es eines der Mikroprojekte, die im Rahmen der Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel Europäische Kulturhauptstadt gefördert werden. »Ziel ist ein

ehrlicher und respektvoller Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Meinungen, Ansichten und Herkunft«, bringt Initiator und Veranstalter Dr. Ralf Schulze von der C³ die Idee auf den Punkt. Die Professur Allgemeine und Biopsychologie der TU Chemnitz schult für dieses Format Moderatoren, welche die Gespräche leiten. »Aktuell haben sich schon 15 Studierende der TU Chemnitz als Moderatorinnen und Moderatoren gemeldet, hinzu kommen

Vertreter städtischer und sachsenweit agierender Institutionen und Vereine«, berichtet Annett Meylan, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Professur. Ergebnisse der Diskussion aus 2019 sind in die Entwicklung der »Strategie für Chemnitz 2040« eingeflossen. »Die Themen, die an den Tischen diskutiert wurden, waren außerordentlich vielfältig: Besonders wichtig war den Chemnitzern die Infrastruktur, das Stadtimage und Stadtbild von Chem-

nitz, gesellschaftliche Themen wie Migration und Formen des Miteinanders sowie allgemeine politische Themen und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung«, so Meylan. Auch in diesem Jahr sollen die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger von der Stadtverwaltung aufgenommen und wenn möglich, umgesetzt werden. ■

Ausführlich berichtet das Amtsblatt in der nächsten Ausgabe über diese Veranstaltung.

Etwas gegen den Lehrermangel unternehmen

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig kritisiert zu Schuljahresbeginn den anhaltenden Lehrermangel an den Schulen in der Region, insbesondere auch an Oberschulen und Förderschulen. Sie fordert dabei einmal mehr den Ausbau der Lehrerbildung auf alle Schularten in Chemnitz. Zur Berichterstattung über den Lehrermangel im Freistaat sagt die Chemnitzer Oberbürgermeisterin:

»Zu Beginn des neuen Schuljahres muss man leider feststellen, dass der anhaltende Lehrermangel in Chemnitz in Zukunft eine dauerhafte Bildungsbenachteiligung vor allem für Schüler an Ober- und Förderschulen bedeuten wird. Dazu kommt, dass der kommende Abgang vieler Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand die Situation in den kommenden Jahren nochmals deutlich verschärfen wird. Das be-

deutet mittelfristig schlechtere Chancen für die Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt und damit den Übergang in die Berufswelt. Das bedeutet auch einen erheblichen Nachteil für unsere Unternehmen. Dieser Zustand und diese Aussicht sind schlicht inakzeptabel. Das lässt sich nur lösen, in dem die Lehrerbildung in Chemnitz neben Grundschullehrern auch solche für Oberschulen, Förderschulen sowie Berufsschulen umfasst. Die Stadt hat wie viele Kommunen in den vergangenen Jahren ihre Hausaufgaben gemacht. Wir haben für viele Millionen Euro neue Schulen gebaut und zahlreiche alte Schulgebäude saniert. Wir haben auch in die Ganztagesbetreuung investiert. Das tun wir auch in Zukunft. Jetzt muss der Freistaat endlich seinen

Teil dazu beitragen und die sich seit Jahren immer weiter verschärfenden Probleme angehen: Die langfristige Etablierung der Lehrerbildung in Chemnitz ist dafür essentiell – für die Sicherung des Lehrernachwuchses im Freistaat und insbesondere in unserer Region. Es bleibt dabei: Es muss sicher gestellt sein, dass in jeder Schule, gleich welcher Schulart, in jeder Unterrichtsstunde, ganz gleich welches Fach, ganz gleich ob in der Großstadt oder in der Region, erstklassig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer unterrichten. Aber vor allem bei Oberschulen, in der Sonderpädagogik sowie den berufsbildenden Schulen reichen die derzeitigen Studierendenzahlen bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Hier müssen endlich Taten folgen.« ■

Bürgersprechstunden

Eine telefonische Bürgersprechstunde hält Miko Runkel, Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Umweltschutz ab. Bürgerinnen und Bürger erhalten die Gelegenheit, ihre Anliegen zu schildern.

Folgende Termine sind vorgesehen: 15. September 2020, 13. Oktober 2020, 10. November 2020 und am 8. Dezember 2020. Eventuelle Verschiebungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Anmeldungen sind am selben Tag jeweils in der Zeit von 15 bis 15.30 Uhr telefonisch unter ☎ 0371 488-3333 möglich.

Bürgermeister Ralph Burghart, zuständig für Bildung, Soziales, Jugend,

Kultur und Sport, bietet am 16.9.2020 eine Bürgersprechstunde an. Sie findet im Kundenportal für soziale Leistungen im Erdgeschoss des Bürger- und Verwaltungszentrums Moritzhof, Bahnhofstr. 53 statt. Sie beginnt 16 Uhr und dauert bis 18 Uhr. Anmeldungen finden am selben Tag von 15.30 bis 17.30 Uhr ebenfalls im Kundenportal statt. Sie werden anschließend persönlich in diesem Zeitraum entgegen genommen. Weiterhin wird Bürgermeister Ralph Burghart am 11.11.2020 eine telefonische Sprechstunde, in der Zeit von 16 Uhr bis 18 Uhr, anbieten. Anmeldungen sind am selben Tag in der Zeit von 15 Uhr bis 15.30 Uhr telefonisch unter ☎ 0371 488 4444 möglich. ■



Foto: VMS

Kulturhauptstadt-Sonderzug unterwegs nach Berlin

Werbung für Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025

Eine Chemnitzer Delegation startete am Freitag mit einem Coradia Continental des VMS zum neuen Flughafen Berlin Brandenburg. Grund: Der großflächig mit »Unterwegs zur Kulturhauptstadt Chemnitz« beklebte

Zug, der sonst auch auf der Sachsen-Franken-Magistrale unterwegs ist, soll in Berlin für die Kulturhauptstadt-Bewerbung der Stadt Chemnitz Interesse wecken und gleichfalls unterstreichen, dass Chemnitz einen Fernbahnanschluss an die Bundeshauptstadt benötigt. Federführend für den Kultursonderzug verantwortlich ist der Chemnitzer Verein Herzsschlag. An Bord befand sich auch der frühere Chemnitzer

Oberbürgermeister Peter Seifert, Kämmerer Sven Schulze, Baubürgermeister Michael Stötzer, Niners-Star Malte Ziegenhagen und weitere Vertreter aus Kultur, Sport und Wirtschaft. Darunter VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus: »Ich freue mich, wenn wir mit unserem Coradia zum Gelingen der Chemnitzer Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025 beitragen können.« Wie dieser Zug, ist gleichfalls ein die Chemnitzer Kulturhaupt-



stadt-Bewerbung unterstützender Citylink der City-Bahn GmbH in nächster Zeit in der Region auf Achse. Das Chemnitzer Modell vernetzt die Region, die wiederum für die erfolgreiche Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt 2025 notwendig ist. Einige Chemnitzer hatten den Sonderzug am Freitag um 8.50 Uhr auf Bahnsteig 6 verabschiedet, darunter die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. ■

Hochstimmung beim Empfang

Mieses Wetter zum Empfang in Chemnitz konnte die Hochstimmung des »Lauf-KulTour 2020«-Teams nicht trüben. Gestartet waren sie am 22. August bei über 35 °C im Schatten. Und wie zur Verabschiedung der diesjährigen Tour wurde das zwölfköpfige Sportlerteam und seine Begleiter auch beim Eintreffen von Vereinsfreunden, Familien und Bekannten umjubelt. Zum Finisher-Foto versammelten sich die Läufer und Biker des Duathlons am späten Nachmittag auf dem Chemnitzer Brühl. Das Team war quer durch Deutschland unterwegs zur Partnerstadt Düsseldorf und zurück. Die Strecke, etwa 1300 km lang, wurde im Duathlon-Prinzip (Laufen und Radfahren) von den Athleten in zehn Tagen bewältigt. Ihre sportliche Challenge führte sie von Chemnitz über Jena, Bad Salzungen, Gießen, Koblenz in die Partnerstadt Düsseldorf und von dort über Soest, Waldeck, Mühlhausen und Halle zurück nach Chemnitz.

Unterwegs wurde das »Lauf-KulTour 2020«-Team ebenfalls großartig empfangen, so z. B. in Gießen. Kurz vor den Toren der Stadt wurde die »Lauf-KulTour 2020« von Mitgliedern des LGV Marathon Gießen in Empfang genommen, welche die Chemnitzer Ausdauersportler zum Rathaus begleiteten. Dort trafen sie Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz. Die laufbegeisterte Politikerin begleitete das Team bis zur Messehalle, wo es verpflegt wurde und die Nacht verbrachte. Auch den Kultur-



hauptstadt-Spirit haben die Sportler mit sich getragen. Sie überreichten neben der 2025-Edition des Karl-Marx Bieres auch noch eine einmalige Gießkanne, welche im Laufe der Woche den Weg ins Gießkannenmuseum der Stadt fand. Etliche Kilometer weiter: Von Köln aus führte ein Tagesabschnitt nach Düsseldorf. Leider verhinderte der volle Terminkalender des Oberbürgermeisters ein Treffen. Besuch bekamen das Team

dort allerdings von Linus und seinen Eltern. Linus leidet an Muskeldystrophie. Denn die »Lauf-KulTour« setzt sich für Menschen mit dieser Erkrankung ein. Die »Lauf-KulTour«-Strecke führte durch die Heimatorte einiger Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen. Clemens Degenhardt, Student der Informatik an der TU Chemnitz: »Ich stamme aus Erfurt und bin in Weimar zur Schule gegangen.« Der Student freute sich daher besonders auf Tag

2 der Tour, der in seine alte Heimat führte. Lea Zechner, welche zusammen mit ihrer Schwester Luise an der Tour teilnahm, freute sich, als Begleiterin dabei zu sein. Der letzte Etappenort führte in ihre Heimatstadt Halle. »Wie schon in den vergangenen Jahren wollten wir mit unserem Projekt nicht nur für Sachsen und Chemnitz werben, sondern auch eine Herzensangelegenheit verfolgen. Wir machen mit dem Projekt auf den Ver-

ein »aktion Benni & Co.« und die unheilbare Krankheit 'Duchenne-Muskeldystrophie' aufmerksam. Die Aktion Benni & Co. und die Deutsche Duchenne Stiftung setzen sich für die Forschung und Entwicklung von Therapien für Duchenne Muskeldystrophie erkrankte Personen ein, um deren Lebenssituation zu verbessern«, erklärt Team-Sprecher Steffen Kehrer. ■

Foto: Kristin Schmidt



Unser »Chemnitz 2025«

Statements zur Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt



Foto: Fokus Fischerwiese

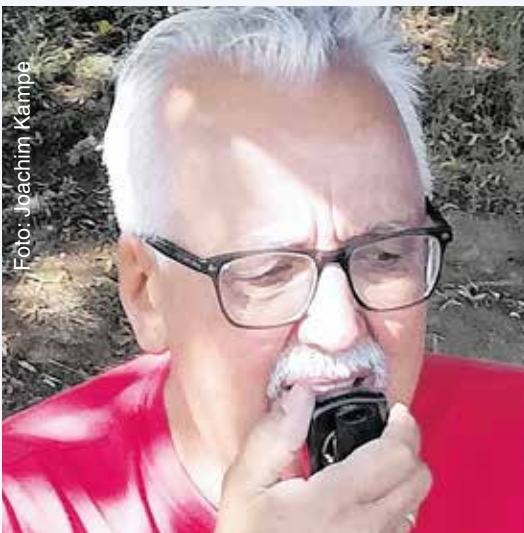


Foto: Joachim Kampe

»Die Chemnitzer Funkamateure engagieren sich mit dem Rufzeichen 'DA2025C' seit längerer Zeit für die Bewerbung der Stadt als Europäische Kulturhauptstadt. Zwischenzeitlich konnten über 18.000 Funkverbindungen in alle Welt, darunter alle europäischen Länder, hergestellt und mit sog. QSL-Karten, die tolle Motive unserer Stadt und Informationen zur Bewerbung zeigen, bestätigt werden. Wir wünschen: vy 55 (viel Erfolg)! «

Joachim Kampe,
DM6JKC



Foto: Buchhandlung Max Müller

»Alle Wege der deutsch-tschechischen Weltkulturerberegion Erzgebirge führen nach Chemnitz! Ich sehe für Chemnitz eine Riesenchance, eine der Kulturhauptstädte Europas 2025 zu werden. Meine Vision ist, auf dem Weg dorthin zusammen mit unserer Partnerstadt Ljubljana das kulturell aufzuarbeiten, was Osteuropa heute ausmacht und damit eine Friedensbrücke nach Russland zu bauen. Mit meinem Naturschutz-Engagement und Kul-TOURwerk Chemnitz möchte ich Kultur in Bewegung bringen. Chemnitz kann's!«

Robert Aßmann,
Buchhändler



Foto: Judith Wawrzyniak

»Ich erlebe in Chemnitz häufig, dass Bürger*innen und Stadtverwaltung an einem Strang ziehen, um Ideen für gelebte Vielfalt und Inklusion umzusetzen. Als blinde Hobbysängerin kann ich mich gut einbringen, z. B. in zwei Chören, dem Traumkonzert oder dem Inklusiven Maskentheater. Auch in Sachen Barrierefreiheit stößt man hier oft auf offene Türen. Dafür sollte Chemnitz als Kulturhauptstadt gewürdigt werden.«

Anja Voigt,
Hobby-Sängerin

Viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer unterstützen die Bewerbung ihrer Stadt, ihre Statements finden Sie hier. Wer seine Unterstützung ebenfalls kurz im Amtsblatt zum Ausdruck bringen möchte, kann diese via team@chemnitz2025.de unter Angabe seiner Kontaktdaten senden.

»Gegenwarten«: Wo steht die Kunst?



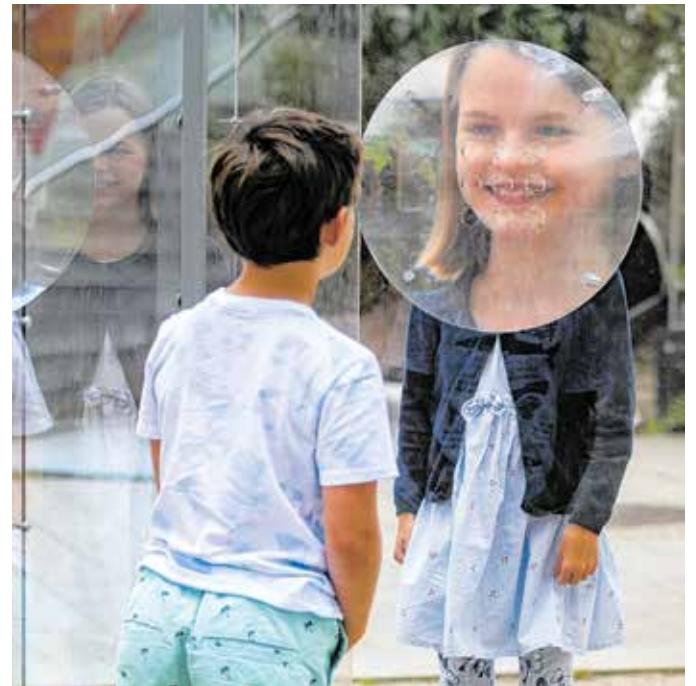
Nadja Buttendorf hinterfragt gegenwärtige Normen und Codes in unserer digitalen Gesellschaft. Ihre Arbeiten verdeutlichen, dass auch unser Technikverständnis an patriarchale Machtverhältnisse geknüpft ist. Ihre auf Interaktion angelegten Arbeiten und Videoprojekte zeichnen hingegen vielfältige Neuerzählungen, in denen Frauen als elementarer Teil der Technikgeschichte wieder sichtbar werden. Mit den Anfängen der DDR-Computerindustrie beschäftigte sie sich bereits 2018 intensiv im Rahmen ihrer Web-Serie Robotron – A Tech Opera. Humorvoll erzählt die Künstlerin, die alle Rollen selbst spielt, vom Arbeiten, Leben und Lieben im ehemals volkseigenen Betrieb, in dem sich ihre Eltern einst kennengelernt haben. Für die Ausstellung »Gegenwarten« entwickelte Buttendorf eine dreiteilige Arbeit, die sich mit der Geschichte von Robotron, der Chemnitzer Zweigstelle und dem heutigen Chemnitz Plaza auseinandersetzt: Der originale Leuchtschriftzug, heute im Buchstabenmuseum Berlin, wird in eine zeitgenössische DIY-Bildsprache übersetzt. #robotron003 ist nun mittels einer werbetechnischen Plotterfolie an die Fassade des heutigen Geschäftshauses angebracht. Im Zentrum steht die Wahrnehmung unterschiedlicher Generationen in Bezug auf die Zeit vor und nach dem Mauerfall und unser heutiger Umgang mit diesen Geschichten, etwa von Robotron und der Produktion des „R300“ in Chemnitz. Ergänzt wird die Arbeit im öffentlichen Raum durch ein Musikalbum, produziert mit der Musikerin Futuremaps030, das im digitalen Raum durch YouTube-Videos sichtbar und über den Ausstellungszeitraum hinaus weiterbestehen wird. Den Link zu diesen Videos findet man durch Streichholzschachteln, die in der Stadt verteilt sind. Über Einladungen auf Streichholzschachteln verabredeten sich auch subkulturelle Akteure in der DDR.

Foto: Kristin Schmidt



Anna Witt untersucht das Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft – die Grenzen zwischen eigenem Selbst und den anderen. Ihre Frage ist, wie gesellschaftliche Konventionen die Subjektbildung beeinflussen. Für ihre performativen Interventionen im öffentlichen Raum involviert sie ausgewählte Personen und Gruppen, die in der Aktion zu Kollaborateuren werden: »Ich stelle Personen einen Handlungsraum zur Verfügung, den sie selbst gestalten können. Nonverbale und verbale Artikulationen öffnen dann Denkräume für grundlegende Neudefinitionen unseres Zusammenlebens.« Auf dem Vorplatz der Stadthalle wurde dafür ein skulpturaler Begegnungsort als verwinkelter Pavillon aus Acrylglasscheiben installiert, der zugleich eine verbindende und trennende Funktion hat. Zum einen bewirkt das Acrylglas eine distanzierte Wahrnehmung des Gegenübers und ermöglicht aktuelle Hygienevorkehrungen.

Foto: Kristin Schmidt



- A PENG! COLLECTIVE
- B MISCHA KUBALL
- C OOZE & MARJETICA POTRČ
- D ZONA D
- E ANNA WITT
- F ELSE GABRIEL
- G NADJA BUTTENDORF
- H TOBIAS ZIELONY
- I ATELIER LE BALTO
- J OLAF NICOLAI
- K HENRIKE NAUMANN
- L ROMAN SIGNER
- M OBSERVATORIUM
- N ANETTA MONA CHIȘA & LUCIA TKÁČOVÁ
- O PATRICIA KAERSENHOUT
- P MISCHA KUBALL
- Q SHILPA GUPTA
- R PHILIP KOJO METZ
- S LYDIA OURAHMANE
- T KLUB SOLITAER e.V.
- U OSCAR e.V. IM WELTECHO

①–⑳ Historische Orte und Monumente
der Stadt finden Sie unter
gegenwarten.info.



Als Mitbegründerin der Dresdner Künstlergruppe »Auto-Perforations-Artisten« machte sich Else Gabriel bereits in den 1980er-Jahren einen Namen, auch außerhalb der DDR. In unterschiedlichen künstlerischen Medien – von Foto- und Videoszenierungen über Installationen bis zu Malerei – setzt sie sich mit individuellen und kollektiven Wertesystemen, Persönlichkeitsstrukturen und Verhaltensmustern auseinander. Veränderte gesellschaftliche und politische Bedingungen kollidieren mit Gewohnheiten sowie Prägungen und bergen laut Gabriel performatives Handlungspotenzial. Komik, Slapstick, Scheitern sind wesentliche Bestandteile ihrer Herangehensweise. Karl Marx, in Chemnitz noch immer ein Wahrzeichen, wird bei Gabriel zur lebensgroßen Wackelfigur, die bei Betätigung eines Hebels in sich zusammenfällt und sich dann wieder aufrichtet. Angelehnt an die Funktionsweise eines Spielzeugs hebt sie das Idealbild einer repräsentativen Statue buchstäblich aus. Foto: Wolfgang Schmidt

Tage der Industriekultur 2020

Spätschicht in Chemnitz und im Erzgebirge

25. September 2020: Die beliebte Spätschicht findet in diesem Jahr in Chemnitz bei acht Unternehmen statt. Plätze für Führungen können ab sofort unter www.industriekultur-chemnitz.de oder in der Tourist-Information kostenfrei reserviert werden. Sören Uhle: »Wir freuen uns, dass trotz schwieriger Voraussetzungen in diesem Jahr und einer kurzen Vorbereitungsphase Unternehmen den Besuchern wieder Einblicke in ihre Arbeitswelten gewähren und auch jungen Menschen für Gespräche über ihre beruflichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen werden.« In Chemnitz beteiligen sich folgende Unternehmen bei der Spätschicht: SCHÖNHERR WEBA GmbH, Chemnitzer Verkehrs-AG, Dr. Gühring KG, µ-Tec GmbH, scia Systems GmbH, CEFEG GmbH sowie - als neuer Partner - die Harms & Wende QST GmbH. Neu mit einer Führung dabei ist zudem in diesem Jahr das Start-up FCP Fuel Cell Powertrain GmbH. Das junge Unternehmen ist im Bereich Batterie- und Wasserstoff basierter Mobilität tätig. Im Anschluss an die Spätschicht findet dort die »CCI nightshift« statt. Im Rahmen des EU-Projekts InduCCI startet damit eine Reihe regionaler Praxistests und nimmt das Verhältnis von Menschen und Maschinen im Angesicht der Folgen von fortschreitender Automatisierung in den Fokus. Künstler zeigen zur Spätschicht durch eine Performance die laufenden, vergangenen und möglichen Transformationsprozesse der Zukunft in der Industrie und Industriegesellschaft. Vor welchen Auswirkungen auf Produktion, Arbeit und Leben die Industrie durch den derzeitigen Transformationsprozess steht kann im Anschluss an die Veranstaltung mit Experten diskutiert werden. Ziel des EU-Projekts ist die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft als Schlüsselfaktor des Wandels von Wirtschaft und Gesellschaft in Industrieregionen. Eine einzigartige Industriekultur zeichnet auch das Erzgebirge aus. In mehr als 800 Jahren aus dem Bergbau heraus gewachsen hat sie die Wirtschaft, aber auch die Menschen und Landschaft der Region geformt. Die Jahrhunderte waren geprägt von Blüte und Niedergängen, von Krisen und immer neuen Aufbrüchen, die deshalb gelangen und bis heute gelingen, weil seit jeher Denker und Macher in der Region zu Hause sind. Und so nutzen auch jetzt, trotz manch vager Rahmenbedingung in der von Corona geprägten Zeit, Unternehmen der Region die Chance und öffnen im Rahmen der Spätschicht ihre Türen. Sie wollen zeigen, dass Erfahrungen aus Jahrhunderten heute in modernen, innovativen Firmen neue Früchte tragen. Denn innovative Gedanken und Entwicklungen sind es, die einem Stillstand Paroli bieten. Bei der diesjährigen vierten Veranstaltung sind es zehn Unternehmen, die zeigen, was Industrie im Erzgebirge heute ausmacht. »Gerade in der jetzigen Zeit ist es wichtig, dass Unternehmen ein Zeichen setzen und zeigen, dass hinter ihren Toren trotz strengerer gesundheitlicher und behördlicher Rahmen-

bedingungen die Produktion weiterläuft und nach wie vor hervorragende Produkte und Entwicklungen von hier aus in die Welt gehen. Denn auch ich als Wirtschaftsförderer staune bei Firmenbesuchen immer wieder über die enorme Vielfalt der Produkte, die im Erzgebirge entstehen. Das Fachwissen in der Region ist groß, weshalb hier innovative Ideen umge-

Leitung von Christiane Korn und Henrik Lehmann feiern »Rock'n'Strings« 2020 ihr 10-jähriges Bandjubiläum. Tickets sind erhältlich unter www.industriekultur-chemnitz.de. Am 19. September, tritt ebenfalls um 19 Uhr Klavierkabarettist Bodo Wartke mit seinem Programm »Wandelmut« am Schauspiel Eisenbahn auf. Mutig sein! Mit seinem sechsten Klavierka-

ter dem Titel »Time Travelling« musikalische Farblichtspiele an einer Lok. Die Süddeutsche Zeitung schreibt über ihn: »Es gibt Menschen, die scheinen gar nicht zu wissen, wohin mit all ihren Talenten. Der vielseitige Leipziger Künstler Peter Piek gehört zweifellos zu dieser Spezies.« Das Projekt ist gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Eine Anmeldung

Mehr zur 4. Sächsischen Landesausstellung

Die Schauplatzausstellungen MaschinenBoom. und EisenbahnBoom. an den beiden Chemnitzer Schauplätzen der 4. Sächsischen Landesausstellung sind bereits gut angelaufen. Um nach den Sommerferien das Interesse der Besucher erneut zu wecken, bieten beide Museen ein umfangreiches Rahmenprogramm.

Am 13. September, dem Tag des offenen Denkmals, bietet der Schauplatz Eisenbahn zusätzliche öffentliche Führungen, Kinder- und Kuratorenführungen sowie die Wagenablauf-Vorführung und ein museumspädagogisches Programm.

Am 3. und 4. Oktober wird voraussichtlich das 29. Heizhausfest nachgeholt. Geboten werden Führungen, Führerstandsmitfahrten, eine Modellbahnboerse und vieles mehr. Mehrere Gastlokomotiven werden erwartet. Spektakuläre Fotomotive können die Besucher bei der Lokparade erwarten. Das Spielermuseum ist ebenfalls wieder zu Gast. Am 31.10 und 1.11.20 feiert der Schauplatz Eisenbahn mit einem bunten Programm sein Saisonende 2020. **Informationen unter** www.schauplatz-eisenbahn.de

Bei der Auswahl zusätzlicher Veranstaltungsformate hat sich das Industriemuseum Chemnitz breit aufgestellt. Dabei richten sich die Angebote sowohl an die klassischen geschichts- und technikinteressierten Museumsbesucher, als auch an Familien mit Kindern oder an künstlerisch Interessierte.

In der Vortragsreihe ForumZukunft, veranstaltet an sechs Terminen ab September, in Kooperation mit der Hochschule Mittweida und MIKOMI, Institut für Mittelstandskooperation, werden aktuelle und geplante Forschungen und Zukunftsthemen zu Maschinen und Maschinensystemen vorgestellt. Eine andere Seite der Maschine steht im Fokus der Vortrags- und Konzertreihe »Vom Klang der Maschine« an acht Terminen von September bis Dezember. Die Vortrags- und Konzertreihe präsentiert den vielfältigen »Sound« der Industriekultur in Sachsen. Sie geht der Frage nach, wie Industrialisierung musikalische Ausdrucksformen erweitert, neue Räume für das Musizieren eröffnet und künstlerische Experimente ermöglicht.

Mit dem KinderLabor und dem Familienwochenende richtet sich das Industriemuseum Chemnitz an Familien mit Kindern und alle, die sich die Freude am Ausprobieren und Tüfteln erhalten haben. Das KinderLabor entsteht in Zusammenarbeit mit MIKOMI und orientiert sich am Format der Kinderuniversitäten. An fünf Terminen zwischen September und Dezember werden dabei aktuelle Themen aus Technik und Naturwissenschaft anschaulich vermittelt. Fahrzeugtechnik, die begeistert, dominiert das Familienwochenende am 19. und 20. September, mit dem Racingteam der Westsächsischen Hochschule Zwickau, dem Fahrsimulator des Porsche Panamera und historischer und moderner Fahrzeug- und Konstruktionstechnik. ■



Informationen unter www.saechsisches-industriemuseum.de
Weiteres finden Sie unter: www.industriekultur-chemnitz.de

setzt werden können und sich auch Hidden Champions hinter den Fassaden verbergen. Oftmals gründet diese Innovationskraft auf lange Traditionen und gehütete Wissensschätze, die seit Generationen weitergegeben werden. Die Spätschicht lädt nun alle Interessierten ein, Industrie von Maschinen, Werkzeug- und Automobilbau bis hin

RAW meets Boom

zur Textilverarbeitung zu erleben«, so Matthias Lißke, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH. **18. September 2020 und 19. September 2020 am Schauspiel Eisenbahn:**

Am 18. und 19. September findet RAW meets BOOM. am Schauspiel Eisenbahn statt. Das riesige neu gestaltete Gelände in Chemnitz-Hilbersdorf bietet zwischen Hightech der Vergangenheit und den Sauriern der Verkehrsgeschichte einen spektakulären Rahmen für Konzerte.

Am 18. September ist um 19 Uhr ein Konzert mit Rock'n'Strings, der Streicherband der Städtischen Musikschule Chemnitz, zu erleben. Mit faszinierender Leidenschaft bieten die jugendlichen Musiker bei ihrem Auftritt eine Bandbreite an Titeln von Rock-Klassikern über Apocalyptic und Metalinterpretationen bis zu aktuellen Rock-Pop-Balladen und Funktiteln. Unter der gemeinsamen musikalischen

baretprogramm erforscht Bodo Wartke eine beständig, in allem wirkende Dynamik: das Wechselspiel von Stetigkeit und Wandel. Dieser fortwährenden Veränderung zu begegnen – ihre Unsicherungen zu beschreiben und die sich bietenden Möglichkeiten zu gestalten – macht sich der Klavierkabarettist neugierig und in virtuos-geleiteter Manier auf den Weg. Wandelmut bietet einen Konzertabend, bei dem Bodo Wartke nicht nur seine Gedanken über den Weltenlauf teilt: In welchem Land, in welcher Gesellschaft will ich leben? Sollen wir es beim Alten belassen oder Neues wagen? Er besingt auch die eigene Wandlung und hinterfragt – persönlich und humorvoll – seine neue, vorher nicht gekannte, Rolle als Familienvater. Mit Wandelmut, der auf Liebe beruht, zeigt sich ein gereifter Bodo Wartke. Poetisch, politisch, persönlich, prägnant! Tickets sind erhältlich unter www.industriekultur-chemnitz.de.

Neben den Konzerten wird am 19. September, der Güterschuppen des Schauspielers in zwei Veranstaltungen mit künstlerischen Aktionen bespielt. Bei den »Maschinen-Rhythmen« sind verschiedene Künstler zu erleben, die unter anderem Geräusche aus Chemnitzer Industrieunternehmen zu einer Symphonie erklingen lassen. Spektakuläre Kompositionen sind bei der audiovisuellen Live-Performance des Künstlers Peter Piek zu erwarten. Der in Chemnitz geborene Maler, Songwriter, Multiinstrumentalist, Autor und Performancekünstler projiziert un-

zu der Veranstaltung »Maschinen-Rhythmen« ist erforderlich. Die kostenfreien Tickets sind erhältlich unter www.industriekultur-chemnitz.de und in der Tourist-Information Chemnitz. Neben der Vorstellung ermöglichen sie zugleich die Besichtigung des Schauspielers Eisenbahn.

26. September 2020 und 27. September 2020 im Industriemuseum Chemnitz

Am 26. und 27. Septembers ist das RAW-Festival im Industriemuseum Chemnitz zu Gast. Den Besuchern wird an beiden Tagen ein Programm geboten aus Führung durch die Schauplatz-Ausstellung MaschinenBoom., einer Industriekultur-Performance mit den Chemnitzer Künstlern Anasages sowie der Aufführung »Rummelplatz« des Fritz-Theaters. In der Rasmusen-Halle des Industriemuseums bekommen Besucher so die einmalige Gelegenheit, ein Stück aus dem Repertoire der kleinen, aber in Chemnitz etablierten Spielstätte in ungewöhnlicher Umgebung zu erleben. Im Zentrum dieses Theaterstückes, frei nach dem Roman von Werner Bräunig, steht die Wismut AG, jener »Staat im Staate«, der um 1950 rund 200.000 Menschen beschäftigt und für 60 Prozent der Uranproduktion der Sowjetunion verantwortlich ist.

Informationen zu den Tagen der Industriekultur, Anmeldung und Tickets für alle Veranstaltungen unter: www.industriekultur-chemnitz.de

»Zukunft gestalten«, lernen und Preise gewinnen

Ausschreibung Chemnitzer Umweltpreis

Die Entwicklung unseres Wohlstandes hat Auswirkungen auf die Natur und Umwelt. Mit dem Artensterben, den spürbaren Veränderungen des Klimas durch die Erderwärmung oder den Belastungen der Umwelt durch den vom Menschen verursachten Abfall wie auch Immissionen durch Abgase oder Lärm beschäftigen sich in zunehmendem Maß auch Kinder und Jugendliche. Deren Interesse und umweltbewusstes Engagement verdeutlichen die Projekte der Teilnehmer des jährlich von der Stadt ausgeschrieben Umweltpreises für Kinder und Jugendliche. In den vergangenen 25 Jahren sind über 750 Projekte von Einzelnen, Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften oder Vereinen eingereicht worden. Über 75.000 Euro Preisgelder konnte die Stadt an die Preisträger überreichen.

Weit über 5.000 Teilnehmer arbeiteten an Themen, die einem hohen qualitativen Anspruch gerecht wurden. In Chemnitz wurden Kinder und Jugendliche erfolgreich an Themen wie die Abfallvermeidung, -trennung und -verwertung oder den Schutz unserer natürlichen Umwelt wie Wald, Insekten oder Vögel herangeführt. In Schulen bearbeiteten Jungen und Mädchen Inhalte zum Lärmschutz oder Fragen des Strahlenschutzes beim Telefonieren mit dem Handy wie ebenso Projekte zu Baumpatenschaften.

Die Nutzung von Solarenergie, auch in Verbindung mit Elektromobilität, der Einsatz von Elektronik für die Bestandserhebung von Tieren in einem bestimmten Gebiet, der Umweltschutz als Erfordernis zur Erhaltung des Regenwaldes und dessen Artenreichtum in Entwicklungsländern sowie die Un-

tersuchung von bedrohten Arten wurden wissenschaftlich aufgearbeitet. An dieser Stelle sei allen Teilnehmern und nicht zuletzt allen Projektbetreuern wie Lehrern, Erziehern, Leitern von Arbeitsgemeinschaften und den Eltern für diese hervorragenden Leistungen bzw. deren Unterstützung gedankt.



An den Umwelt-Projekten ist abzulesen, dass Bildungsarbeit und die auf Umweltschutzthemen orientierte Gestaltung von Bildungs- und Lehrplänen erhebliche Synergieeffekte erzielt. Hier wurden oft bedeutende Aufgaben mit der Teilnahme am Wettbewerb um den Umweltpreis der Stadt Chemnitz verbunden. Nicht zuletzt deshalb steht der Umweltpreis unter dem Motto »Zukunft gestalten«. Die Preisverleihung, die stets im Juni anlässlich des Weltumwelttages stattfindet, wird stets an Orten ausgerichtet, die für die Teilnehmer des Wettbewerbes neben der Würdigung ihrer Leistungen auch Erlebnis, Spaß und

Wissenswertes bieten. Die Preisverleihung fand unter anderem im Straßenbahnmuseum, in der Technischen Universität Chemnitz, auf der Freilichtbühne Küchwald, der Musikschule und der Städtischen Feuerwehr statt. Die Partner unterstützten die Auszeichnungen mit abwechslungsreichen Programmen.

Themenvielfalt ist uneingeschränkt. Jeder kann entsprechend seiner Interessen und Kenntnisse seinen persönlichen Beitrag einreichen, der dann von einer Jury bewertet wird. Die derzeit von der Corona-Pandemie geprägten Diskussionen fördern Einsichten, die sicher in einem auch (umwelt)bewussten Verhalten aller münden.

Die Ausschreibung des Wettbewerbes um den Umweltpreis 2021 ist in den letzten Tagen an Schulen, Kindertageseinrichtungen und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen versandt worden. Ab sofort können Projekte auch online eingereicht werden. Dazu können gegenständliche Projektbestandteile wie Modelle, Bastelarbeiten, Poster etc. als aussagekräftige Fotos geliefert werden.

Wer kann mitmachen? Und wie geht das?

Die Ausschreibungsunterlagen des Wettbewerbes um den Umweltpreis 2020 sind bei Schulen, Kitas sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen eingegangen.

Wer sich am Wettbewerb beteiligen möchte, aber noch kein Thema gefunden hat, dem gibt das Umweltamt hier einige Anregungen für mögliche Projekte:

Wasser

- Sparsames Verwenden von Wasser
- Abwasserbelastungen verringern und vermeiden
- Wiederverwendung von Abwasser und Regenwasser
- Bachpatenschaften

Abfall

- Abfallvermeidung
- Wiederverwendung von Abfall (Verlängerung von Stoffkreisläufen)
- Recycling von Reststoffen (Verpackungen usw.)

Naturschutz

- Schaffen von Lebensräumen für Kleinlebewesen
- Reinhalten von Umwelt und Natur
- Artenschutzmaßnahmen im Umfeld von Kitas und Schulen
- Erhalt und Verwendung alter Pflanzenarten (Obstbäume, Kräuter, Getreide) im Schulgarten
- Amphibienschutz
- Umgang mit Neophyten
- Nützlinge im Schulgarten
- Aufwertung von Gärten durch Nist- und Überwinterungshilfen für besonders geschützte Arten

Immissionsschutz

- Lärmschutz
- Vermeiden von Luftschadstoffen

Klimaschutz

- effektive Energieverwendung
- Nutzung alternativer Energien (Solar, Biomasse, Wasser, Wind, Erdwärme)
- Vermeiden von Klimabelastungen
- Ökologische Verkehrsmodelle (e-Mobilität, Solar, Fahrrad, Sharing-Modelle)

Bodenschutz

- Boden als Lebensgrundlage erhalten
- Böden schonend nutzen
- Bodenversiegelungen verringern bzw. rückgängig machen

Nachhaltigkeit

- Minimierung des Ressourcenverbrauchs
- Langlebigkeit von Produkten
- Ressourcenbilanzen

Die Bewerbungsfrist für den Chemnitzer Umweltpreis 2021 endet am 15. April 2021.

www.chemnitz.de/umweltpreis.

Für Fragen stehen Mitarbeiter im Umweltamt zur Verfügung.

Kontakt: Umweltamt der Stadt Chemnitz,
☎ 0371/488-3649 und 3601

E-mail: umweltamt@stadt-chemnitz.de

Bauvorhaben im Bereich Straße der Nationen zwischen Emilienstraße und Müllerstraße/ August-Bebel-Straße beginnt

Am 10. September 2020 beginnen mit der Verlegung einer Fernwärmeleitung in der Emilienstraße die notwendigen umfangreichen Bauarbeiten zur Erneuerung der Medien in der Straße der Nationen zwischen Emilienstraße und Müllerstraße bzw. August-Bebel-Straße.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine koordinierte und komplexe Baumaßnahme unter Beteiligung der Auftraggeber Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC), Tiefbauamt der Stadt Chemnitz (TBA) und eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins).

Durch den ESC wird mit der Erneuerung des Mischwasserkanals eine sichere Ableitung für das anfallende Regen- und Schmutzwasser geschaffen. Dabei werden rund 500 m Kanal in den Nennweiten DN 300 bis DN 1200 einschließlich der zugehörigen

Hausanschlussleitungen und Einstiegsschächte erneuert bzw. instand gesetzt. Die Leistung umfasst die Erneuerung von Anschlussleitungen der Straßenabläufe sowie die Erneuerung einzelner Abläufe.

Die eins wird im Rahmen des Vorhabens die Erneuerungen der Trinkwasserleitung auf rund 600 m Länge, die Erneuerung der Gasleitungen bis zu einer Nennweite von DN 600 auf einer Länge von rund 430 m vornehmen und in Teilbereichen (280 m) ausgehend von der Emilienstraße eine neue Fernwärmeleitung verlegen. Hausanschlussleitungen werden umgebunden und in Einzelfällen vollständig erneuert. Nach Abschluss der Medienverlegung wird die Straßenoberfläche vollständig wiederhergestellt. Auf Grund der umfangreichen Bauarbeiten muss die Straße der Nationen im genannten Abschnitt und

Zeitraum für den Fahrverkehr voll gesperrt werden. Zunächst erstrecken sich die Bauarbeiten auf den Abschnitt Emilienstraße bis Ottostraße und ab 2021 auf den Bereich Ottostraße bis Müllerstraße bzw. August-Bebel-Straße. Der Fußgängerverkehr wird aufrechterhalten. Ebenso soll der Zugang zu Parkplätzen und Einfahrten weitgehend gewährleistet werden. Mit temporären Einschränkungen ist aufgrund des Baugeschehens zu rechnen.

Die Gesamtbaumaßnahme dauert voraussichtlich bis Ende August 2021. Das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz, die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG und der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz investieren zusammen rund 3,1 Millionen Euro. Mit der Bauausführung wurde die Firma STRABAG AG Direktion Sachsen/ Thüringen aus Wilkau-Haßlau beauftragt.

Regenwasserkanal wird saniert

Am 7. September 2020 beginnt im Auftrag des ESC in der Walter-Janka-Straße die Erneuerung der Regenwasserkanalisation. Zusätzlich werden auch die Anschlusskanäle modernisiert. Für das Vorhaben wird die Walter-Janka-Straße abschnittsweise für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird jederzeit

sicher an der Baustelle vorbeigeleitet. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt.

Die Arbeiten dauern bis Ende November 2020. Der ESC investiert dafür 200.000 Euro. Mit der Ausführung wurde die Eiffage Infra-Ost GmbH, Drebach beauftragt.

Zuwendungsbericht 2019

In dem Papier werden rückblickend alle städtischen Zuwendungen an Verbände, Vereine und Dritte nach Themen und Zuwendungsempfängern vorgestellt. Die Zuwendungen sind Mittel aus dem städtischen Haushalt, die für solche Zwecke bewilligt werden, die im öffentlichen Interesse liegen. So konnten Projekte wie die Vorbereitung der Landesausstellung des Sächsischen Eisenbahnmuseums, die Betreuung der soziokulturellen Zentrums „Kraftwerk“, Maßnahmen des Stadtspartbundes, der Ausbau von Kindertagesstätten von freien Trägern, die offene Jugendsozialarbeit sowie

Projekte im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung und die Unterstützung der PEN Jahrestagung in Chemnitz umgesetzt werden. Insgesamt umfasst der Bericht 23,7 Mio. Euro mit rund 1000 Einzelmaßnahmen. Schwerpunkte dabei sind die Förderungen des Amtes für Jugend und Familie mit 11,2 Mio. Euro, die Kulturförderung mit 3,9 Mio. Euro, die Sportförderung mit 3,8 Mio. Euro und die Fachförderung des Sozialamtes für Jugend, Soziales und Gesundheit mit 2,1 Mio. Euro.

Der Zuwendungsbericht ist auf
www.chemnitz.de/berichte zu sehen.

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 16.09.2020, 18:30 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|---|---|---|---|---|-------------------------|-------------------------------------|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 2. Feststellung der Tagesordnung | 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates | Röhrsdorf – öffentlich – vom 17.06.2020 | 4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen | 5. Informationen zur Verwendung der Verfügungsfonds | 6. Informationen zum Stand Bachsanierung und Hochwasserschutz | 7. Einwohnerfragestunde | 8. Informationen des Ortsvorstehers | 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – |
|--|----------------------------------|---|---|---|---|---|-------------------------|-------------------------------------|---|

Hans-Joachim Siegel // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 16.09.2020, 19:00 Uhr, Schulungsraum im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1b, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|--|------------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 2. Feststellung der Tagesordnung | 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 17.06.2020 | 4. Beratungen zu Bauvorhaben | 5. Informationen des Ortsvorstehers | 6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder | 7. Einwohnerfragestunde | 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – |
|--|----------------------------------|--|------------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------|--|

Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 14.09.2020, 19:30 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|---|------------------------------------|---|-------------------------------------|--|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 2. Feststellung der Tagesordnung | 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 24.08.2020 | 4. Diskussion zum Haushaltsentwurf | 5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen | 6. Informationen des Ortsvorstehers | 7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder | 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna |
|--|----------------------------------|---|------------------------------------|---|-------------------------------------|--|---|

i.V. Carola Hilkmann
Lutz Neubert // Ortsvorsteher

Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 15.09.2020, 16:30 Uhr,
Beratungsraum A110, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|---|-----------------------------|------------------|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 2. Feststellung der Tagesordnung | 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich – vom 23.06.2020 | 4. Allgemeine Informationen | 5. Verschiedenes | 6. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich – |
|--|----------------------------------|---|-----------------------------|------------------|---|

Julia Wunsch // Vorsitzende des Behindertenbeirates

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und <http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für den Kulturbetrieb in der Einrichtung Stadtbibliothek in Teilzeit mit 32 Wochenstunden befristet bis 31.12.2021 mit der Option auf Weiterbeschäftigung eine/n:

BIBLIOTHEKAR/IN, LEKTOR/IN

Bewerbungsende: 13.09.2020

Kennziffer: 41/14 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1146 o. -1103

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit für das Rechtsamt eine/n:

MITARBEITER/IN SEKRETARIAT, VERWALTUNG

Bewerbungsende: 20.09.2020

Kennziffer: 30/02 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1165 o. -1103



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs

**Öffentliche Zustellungen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

16:00 Uhr, Di, Do 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden kann.

an **Herrn Karl-Heinz Langer**; letzte bekannte Anschrift: Limbacher Straße 347, 09117 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen WB/2020/09/1 vom 04.09.2020, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Wahlbehörde, Briefwahlstelle, Bahnhofstraße 53, zu den Öffnungszeiten Mo, Mi 08:30 Uhr bis

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Kauf je eines Multicar mit Wasserfassaufbau und eines LKW mit Pritschenaufbau
Los 1: Multicar mit Wasserfassaufbau

Los 2: LKW inkl. Pritschenaufbau
Vergabenummer: 10/10/20/057
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Öffentliche Bekanntmachung – 21. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/31 „Ortskern Euba“ als Satzung beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die 2. Änderung des Bebauungsplans, die von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, konnte gemäß § 13a

Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt war. Die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht

der Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 21. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz wirksam.

Der Geltungsbereich der Berichtigung ergibt sich aus dem nebenstehenden Lageplanausschnitt.

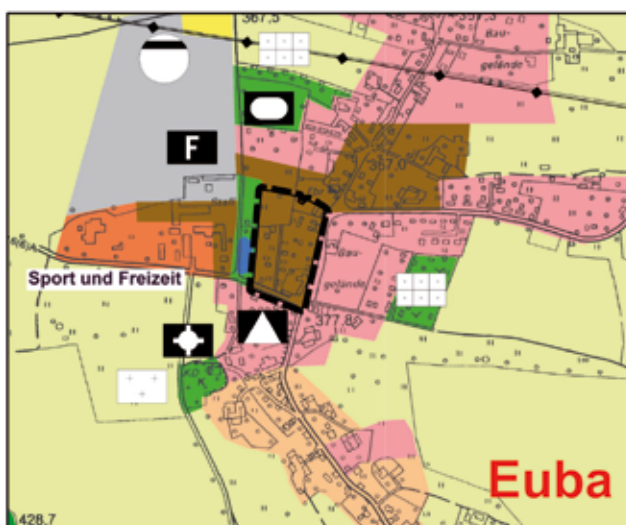
Chemnitz, den 24.08.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

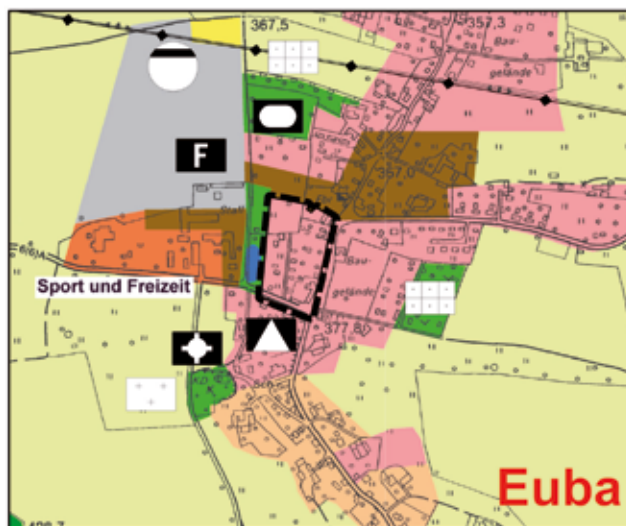
Nr. 21

Bebauungsplan Nr. 94/31 "Ortskern Euba", 2. Änderung Stadtteil Euba, Bereich Eubaer Straße/Talsperrenstraße



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 gemischte Bauflächen
Größe: 2,1 ha



Darstellung der 21. Berichtigung des FNP

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Wohnbauflächen
Größe: 2,1 ha

Hinweis:
Die Berichtigung des FNP erfolgt aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen FNP der Stadt Chemnitz.



Amtsblatt Chemnitz
Jede Woche neu,
aktuell und informativ

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 6562-0050
E-Mail: amtsblatt@blick.de

©iStock_Ridofranz

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen zum 01.02.2021 unbefristet für den Kulturbetrieb eine/n:

LEITER/IN DER STADTBIBLIOTHEK CHEMNITZ

Kennziffer: 41/11 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1022 o. -1103



Bewerbungsende: 20.09.2020

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 15.09.2020, 16:30 Uhr,
Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 16.06.2020 und vom 07.07.2020
4. Berichterstattung zur „Öffentlichkeitsarbeit Inobhutnahmeeinrichtungen“

Berichterstatter: Herr Landmann, SFZ Förderzentrum gGmbH

5. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH für die Baumaßnahme „Fenstererneuerung 4. Bauabschnitt“ im Begegnungszentrum Wiesenstraße 10

Vorlage: B-166/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 5.2. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Stadtmission Chemnitz e.V. für das Bauvorhaben „Trockenlegung, Instandsetzung Untergeschoss“ im Objekt Kindertageseinrichtung Erfenschlager Straße 47

Vorlage: B-189/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 5.3. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH für die Baumaßnahme „Teilinstandsetzung Außengelände“ der Kindertageseinrichtung Friedrich-Hähnel-Straße 7

Vorlage: B-208/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 5.4. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Christlicher Verein junger Menschen Computerclub e.V. für das Bauvorhaben „Sonnenschutz, Kücheneinrichtung, Innenausbau“ im Objekt Kindertageseinrichtung Am Laubengang 15

Vorlage: B-209/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

6. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 6.1. Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-201/2020

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 6.2. Kommunale Einbindung und Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses des Trägers solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen

Vorlage: B-163/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51/Amt 50

7. Beschlussantrag an den Jugendhilfeausschuss
- Interessenbekundungsverfahren eines Projektes zur Förderung der ökologischen Bildung und Nachhaltigkeit im Rahmen der außerschulischen Bildung

Vorlage: BA-060/2020

Einreicher: Katarina Seidel, Holger Deckwer, Yvonne Kilian

8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin.

Ihr Amtsblatt Chemnitz ist auch hier erhältlich:

Rathaus-Infothek – Markt 1

Bürgerhaus am Wall – Düsseldorf Platz 1

Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof – Bahnhofstraße 53

Technisches Rathaus – Friedensplatz 1

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/31 „Ortskern Euba“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/31 „Ortskern Euba“ als Satzung beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. 2. Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung sowie die der Festsetzung Nr. 7 zugrunde liegenden DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen“ und DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung“ im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

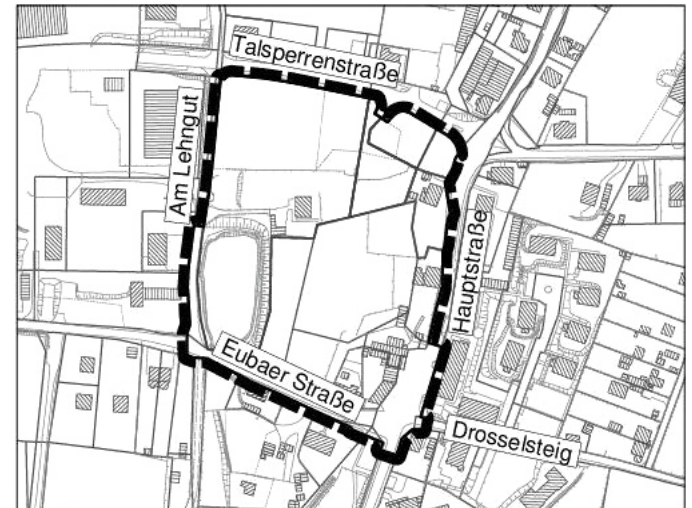
Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zuläs-

sigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 24.08.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.



2. Änderung zum Bebauungsplan Nr.94/31 „Ortskern Euba“

Gemarkung: Euba



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Wahlbekanntmachung der Stadt Chemnitz

1. Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Chemnitz findet am Sonntag, dem 20. September 2020, statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der Termin für den eventuell notwendig werdenden 2. Wahlgang ist der 11. Oktober 2020. Der 2. Wahlgang dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Briefwahlvorstände treten am jeweiligen Wahltag zur Durchführung der Zulassungsprüfung und

der Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr im Beruflichen Schulzentrum für Technik I – Industrieschule –, Park der Opfer des Faschismus 1, zusammen. 2. Das Wahlgebiet ist das Stadtgebiet Chemnitz. Für die Stimmabgabe ist die Stadt in 143 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August 2020 bis zum 30. August 2020 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,

in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Weiterhin ist auf der Wahlbenachrichtigung ausgewiesen, für welche der beiden Wahlen (Oberbürgermeisterwahl, 2. Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl) die Wahlberechtigung besteht. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung neben dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (vgl. Tabelle 1). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

stellten Reihenfolge.

5. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird jeder Wähler gebeten, einen eigenen Kugelschreiber zur Wahl mitzubringen.

6. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 für den eventuell notwendigen 2. Wahlgang am 11. Oktober 2020 in den allgemeinen Wahlbezirken, nicht aber bei der Briefwahl, wieder ausgehändigt. Beim 2. Wahlgang wird die Wahlbenachrichtigung in den allgemeinen Wahlbezirken einbehalten.

8. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Stadt Chemnitz) oder durch Briefwahl wählen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ so rechtzeitig an die Stadt Chemnitz (Die Adresse ist auf dem Wahlbriefumschlag aufgedruckt.) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur

Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

11. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlablaufes möglich ist.

12. Corona-Pandemie-Hinweise: Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation wird jeder Wähler um die Beachtung und Einhaltung der folgenden Forderungen des Hygieneschutzkonzeptes für Wahlräume gebeten:

a) Achten Sie im Wahlraum und in ggf. entstehenden Warteschlangen vor dem Wahlraum auf die Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m Abstand zwischen zwei Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören). Die Zugänge zum Wahllokal und zu den Wahlräumen sollten stets freigehalten werden.

b) Jeder Wähler wird gebeten, während des Aufenthaltes im Wahlgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichten. Bei der Ergebnisermittlung wird für alle Anwesenden (inkl. Wahlbeobachtern) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besonders empfohlen, da hierbei der einzuhaltende Mindestabstand in der Regel nicht gewahrt werden kann.

c) Am Eingang des Wahlraumes wird ein Handdesinfektionsmittel zur Benutzung durch den Wähler bereitgehalten.

d) Um Infektionsrisiken möglichst gering zu halten, benutzen Sie bitte zur Stimmabgabe einen eigenen mitgebrachten Kugelschreiber. e) In regelmäßigen Abständen (Stundenrhythmus) wird durch den Wahlvorstand eine Flächendesinfektion aller Tische, Stühle und der Schreibunterlagen in den Wahlkabinen vorgenommen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn es infolge der erforderlichen Schutzmaßnahmen im Wahlraum zu Wartezeiten oder Verzögerungen kommen kann.

Chemnitz, den 4. September 2020
Miko Runkel // Bürgermeister

Tabelle 1: Barrierefrei erreichbare Wahlräume

Wahlbezirke	Stadtteil	Wahllokal	Straße
0104, 0105	Zentrum	Annenschule - Grundschule -	Brauhausstraße 16
0201 - 0203	Schloßchemnitz	Josephinenschule - Oberschule -	Agnesstraße 11
0204	Schloßchemnitz	Schlossschule - Grundschule -	Küchwaldstraße 4
1201	Glösa-Draisdorf	Grundschule Glösa	Schulberg 3
1202	Glösa-Draisdorf	Seniorenbetreuungszentrum	Lichtenauer Weg 1
1301 - 1304	Borna-Heinersdorf	Grundschule Borna	Wittgensdorfer Straße 121 a
1501 - 1503	Hilbersdorf	Ludwig-Richter-Grundschule	Ludwig-Richter-Straße 19
1601	Euba	Objekt der FFW Euba	Am Lehngut 7
2101	Sonnenberg	Terra Nova Campus	Heinrich-Schütz-Straße 61
2102, 2103	Sonnenberg	G.-E.-Lessing-Grundschule	Reinhardtstraße 6
2106 - 2108	Sonnenberg	Johannes-Kepler-Gymnasium	Humboldtplatz 1
2201, 2202	Lutherviertel	BSZ für Wirtschaft I	Lutherstraße 2
2301 - 2304	Yorckgebiet	Anton-S.-Makarenko-Grundschule	Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4
2401 - 2406	Gablenz	Diesterweg-Oberschule	Kreherstraße 101
2407 - 2410	Gablenz	Grundschule Gablenz	Carl-von-Ossietzky-Straße 171
2501, 2502	Adelsberg	Objekt der FFW Adelsberg	Adelsbergstraße 212
4101 - 4103	Altchemnitz	Richard-Hartmann-Schule	Annaberger Straße 186
4301, 4302	Reichenhain	Grundschule Reichenhain	Genossenschaftsweg 2
4401	Erfenschlag	Objekt der FFW Erfenschlag	Dr.-Karl-Wolff-Straße 1
4501, 4502	Harthau	Grundschule Harthau	Stöcklstraße 4
4601, 4602	Einsiedel	Rathaus Einsiedel	Einsiedler Hauptstraße 79a
4701, 4702	Klaffenbach	Objekt der FFW Klaffenbach	Rödelwaldstraße 3
6101 - 6104	Helbersdorf	Grundschule „Am Stadtpark“	Friedrich-Hähnel-Straße 86
6201 - 6204	Markersdorf	Außenstelle Albert-Schweitzer-Oberschule	Arno-Schreiter-Straße 1
8101 - 8103	Kapellenberg	Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
8201, 8202	Kappel	Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
8203	Kappel	Stadtteiltreff Kappel	Irkutsker Straße 15
8401	Stelzendorf	Vereinshaus Stelzendorf	Grüner Weg 7
8503	Siegmars	Grundschule Siegmars - Haus 2	Kaufmannstraße 9
8601 - 8604	Reichenbrand	Oberschule Reichenbrand	Lennéstraße 1
8701, 8702	Mittelbach	Objekt der FFW Mittelbach	Hofer Straße (Mittelbach) 35a
9107 - 9109	Kaßberg	Pablo-Neruda-Grundschule	Hoffmannstraße 35
9201 - 9204	Altendorf	E.-G.-Flemming-Grundschule	Albert-Schweitzer-Straße 61
9205 - 9207	Altendorf	Grundschule Altendorf	Ernst-Heilmann-Straße 11
9401 - 9403	Rabenstein	Grundschule Rabenstein	Trützschlerstraße 10
9501 - 9504	Grüna	Baumgartenschule - Grundschule -	August-Bebel-Straße (Grüna) 7
9601, 9602	Röhrsdorf	Grundschule Röhrsdorf	Beethovenweg 44
9701 - 9703	Wittgensdorf	Kirchner-Grundschule	Chemnitzer Straße (Wittg.) 2

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 sind lachsfarben, die für den eventuell erforderlichen 2. Wahlgang am 11. Oktober 2020 von weißer Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler

bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des Wahlvorschlags (bei Parteien/Wählervereinigungen: Name der Partei oder Wählervereinigung sowie deren Kurzbezeichnung; bei Einzelbewerbern: Familienname

des Bewerbers) sowie Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, die Postleitzahl und den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 Kommunalwahlordnung bekannt gemachten Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 Kommunalwahlordnung festge-

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 17.09.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 18.06.2020 und 09.07.2020
4. Bekanntgabe der Beschlüsse

- aus der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – nichtöffentlich – vom 09.07.2020
5. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
 - 5.1. Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 226/14 und des Flurstückes 226/18 der Gemarkung Schönau im Gewerbegebiet Nordost-Quadrant
 - 5.2. Annahme von Spenden

Vorlage: B-212/2020

Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Sven Schulze //
Bürgermeister

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 17.09.2020, 16:30 Uhr,
Kleingartenverein „Sachses Ruh“ e.V., Vereinsheim, Straßburger Str. 14, 09120 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 04.06.2020

4. Rundgang durch die Kleingartenanlage „Sachses Ruh“ in Vorbereitung des Landeswettbewerb
5. Übersicht zu den Fördermittelanträgen 2021
6. Allgemeine Informationen

7. Verschiedenes
8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Vorsitzender des
Kleingartenbeirates

... und noch mehr Chemnitz im Netz:

www.chemnitz.de | www.die-stadt-bin-ich.de
facebook.com/stadt.chemnitz · twitter.com/stadt_chemnitz

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Sicherheit – öffentlich –

Mittwoch, den 16.09.2020, 16:30 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Sicherheit – öffentlich – vom 29.01.2020

4. Verschiedenes
- 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –

Miko Runkel // Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Euba

Die Jagdgenossenschaft Euba lädt am Freitag, dem 25.09.2020, 19.00 Uhr im Hirschhof Euba, Hauptstraße 16 in Chemnitz/Euba alle ihre Mitglieder zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Mitglieder, welche sich gerne in der Zukunft an der Vorstandsarbeit beteiligen wollen sind jederzeit gern gesehen und können sich auch schon im Vorfeld auf die Wahlliste setzen lassen. Bei Interesse bitte einfach den Vorstand kontaktieren. Für eine Teilnahme in Vertretung muss eine schriftliche Vollmacht zu Versammlungsbeginn vorgelegt werden. Deren Nachreichung ist nicht möglich. Es wird gebeten, etwaige Veränderungen bei Eigentum bzw. Flurstücksnutzung zur Aktualisierung des Jagdkatasters schriftlich mitzuteilen. Für das leibliche Wohl und den gemütlichen Rahmen der Veranstaltung sorgen, wie auch schon in den letzten Jahren, die Jagdgenossenschaft Euba und das Team des Hirschhofes Euba.

Tagesordnung:

1. Versammlungseröffnung und Abstimmung der Tagesordnung
2. Bericht zur Vorstandsarbeit
3. Entlastung des Vorstands
4. Bericht zur Genossenschaftskasse
5. Prüfbericht zur Genossenschaftskasse
6. Entlastung des Kassensführers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Aussprache zu den Berichten
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Haik Strobel // Jagdvorsteher

Bekanntmachung einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431).

(Az: 511/133/20)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters der kreisfreien Stadt Chemnitz zuständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Chemnitz (0128):

Flurstücke Nr. 184/a, 1818/a, 1818/b, 1818/c, 1819/a, 1819, 1820/2, 1820/3, 1820/a, 1821/1, 1821/5, 1821/7, 1821/m, 1821/q, 1821/43, 1821/51, 1821/52, 1827/8, 1827/9, 1828/e, 1830/d, 1830/h, 1830/i, 1830/l, 1830/t, 1831/5, 1831/b, 1831/l, 1831/m, 1831/o, 1831/q,

1831/s, 1831/t, 1831/u, 1831/x, 1831/y, 1831, 1832/b, 1832/c, 1832/d, 1833/a, 1833/z, 1835/c, 1835/d, 1835/g, 1835/i, 1835/p, 1835/v, 1835/w, 1835/x, 1835/y, 1835/z, 1836/1, 1836/2, 1836/e, 1836/g, 1836/o, 1836/p, 1836/q, 1836/r, 1836/s, 1836/t, 1836/u, 1836/y, 1836/z, 1837/f, 1837/h, 1837/p, 1840/3, 1840/a, 1840/b, 1840/g, 1840/r, 1841/3, 1841/i, 1841/l, 1841/m, 1841/n, 1841/o, 1841/q, 1841/r, 1841/s, 1841/t, 1841/u, 1841/w, 1841, 1843/1, 1857/b, 1857/g, 1857/i, 1857/n, 1857/o, 1857/q, 1857/t, 1857, 1858/a, 1858, 1859, 1860/14, 1860/20, 1861/k, 1862/15, 1863/a, 1863/p, 1863/s, 1863/y, 1863/z, 1866/h, 2120/17, 2120/56, 2259/3, 2262, 2491, 2558/13, 2558/18, 2679, 2833/a, 2833/c, 2849, 2926, 2927, 2929/2, 2929/3, 2929/i, 2929, 2962/11, 2996, 3006/a, 3006/b, 3006/c, 3006/d, 3006, 3028, 3029, 3029, 3071, 3126/6, 3130/1, 3130/g, 3130/i, 3130/l, 3130/m, 3130, 3133/b, 3133/c, 3133/d,

3134/d, 3134/f, 3134/g, 3134, 3152/c, 3152/d, 3153, 3159/b, 3159, 3161, 3165, 3166, 3167, 3168, 3191, 3193, 3214, 3215/a, 3215/b, 3215/e, 3225/a, 3225/b, 3225/c, 3225/d, 3225/i, 3225/l, 3225/m, 3225/o, 3225/p, 3225/q, 3225/r, 3225/v, 3225/x, 3225/y, 3226/b, 3226/c, 3226/d, 3226/e, 3226/q, 3226/t, 3226/x, 3226/y, 3226, 3237, 3252, 3253/1, 3253/2, 3272/b, 3272/c, 3274, 3276, 3280/a, 3280, 3281/e, 3282, 3310, 3311/1, 3312, 3313, 3315, 3349, 3350, 3353, 3354, 3406, 3409, 3422, 3423, 3447, 3463/c, 3483, 3491, 3513, 3523, 3524/a, 3527, 3530, 3541, 3586, 3608, 3646/b, 3699, 3743, 3749, 3791, 3797, 3812/1, 3812, 4080/1

Art der Änderung:

1. Änderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Chemnitz (0128):

Flurstück Nr. 2256/2

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirt-

schaftsart

Die Änderung von Gebäudedaten sowie Daten über die tatsächliche Nutzung erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 8 bzw. Nr. 9 Liegenschaftskatastervorschrift (VwVLika vom 3. Juli 2019) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis:

Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme einer veränderten Nutzung eines Flurstückes sowie eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 07.09.2020 bis 07.10.2020

jeweils am Mo., Di., Do. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Foyer zur Einsichtnahme sowie vollständig in Zi. A513 zur Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Ankündigung unter Tel. 488 6230 für die Eigentümer bereit. Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf <http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar. Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, den 27.08.2020

gez. i.V. **Barbara Groß** //
Amtsleiter Städtisches Vermessungsamt

Bekanntmachung einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431).

(Az: 511/295/20)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters der kreisfreien Stadt Chemnitz zuständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Wittgensdorf (2144):

Flurstücke Nr. 736/1, 736/5, 736/13, 736/f, 938/18

Art der Änderung:

1. Änderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Wittgensdorf (2144):

Flurstück Nr. 164/2

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirt-

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Wittgensdorf (2144):

Flurstück Nr. 166/1

Art der Änderung:

1. Änderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirt-

schaftsart

Die Änderung von Gebäudedaten sowie Daten über die tatsächliche Nutzung erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 8 bzw. Nr. 9 Liegenschaftskatastervorschrift (VwVLika vom 3. Juli 2019) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis: Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme einer veränderten Nutzung eines Flurstückes sowie eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt

weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 07.09.2020 bis 07.10.2020 jeweils am Mo., Di., Do. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Foyer zur Einsichtnahme sowie vollständig in Zi. A513 zur Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Ankündigung unter Tel. 488 6230 für die Eigentümer bereit.

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf <http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar. Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, den 27.08.2020

gez. i.V. **Barbara Groß** //
Amtsleiter Städtisches Vermessungsamt

Bekanntmachung einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431).

(Az: 511/303/20)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters der kreisfreien Stadt Chemnitz zuständig ist, hat eine Fortführung

für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Gablenz (0113):

Flurstücke Nr. 128/115, 404/z, 406/l, 406/n, 406/o, 406/r, 406/84, 406/90, 406/91, 411/a, 411/b, 411/c, 912, 963

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirt-

schaftsart
Die Änderung von Daten über die tatsächliche Nutzung erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 9 Liegenschaftskatastervorschrift (VwVLika

vom 3. Juli 2019) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis: Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme einer veränderten Nutzung eines Flurstückes sowie eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

zu beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 07.09.2020 bis 07.10.2020 jeweils am Mo., Di., Do. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Foyer zur Einsichtnahme sowie vollständig in Zi. A513 zur Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Ankündigung unter Tel. 488 6230 für die Eigentümer bereit. Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch

auf <http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar. Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, den 27.08.2020

gez. i.V. **Barbara Groß** //
Amtsleiter Städtisches Vermessungsamt

Richtlinie des Schulamtes zur Förderung der Durchführung von Schulklubs im Rahmen des schulischen Ganztagsangebotes

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

(1) Das Schulamt fördert Schulklubs in Oberschulen, Förderschulen und Gymnasien im Rahmen des schulischen Ganztagsangebotes.
(2) Die Zuwendungsgewährung richtet sich grundsätzlich nach der „Allgemeinen Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände sowie an Dritte“ (Dienstweisung 2001) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend DA 2001 genannt Auszug). Fachspezifische Ergänzungen zur DA 2001 werden in den nachfolgenden Bestimmungen dieser Richtlinie geregelt.
(3) Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt. Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grund noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.
(4) Zuschüsse werden nur bewilligt, wenn eine zweckentsprechende Mittelverwendung gewährleistet ist. Die Vorhaben sollen in der Regel noch nicht begonnen worden sein, d. h. kein vorheriger Abschluss von Verträgen.

2. Zuwendungsempfänger

(1) Entsprechend § 11 Abs. 2 SGB VIII wird Jugendarbeit angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.
(2) Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG.
(3) Rechtsfähige und gemeinnützige Körperschaften ohne Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, die in den zu fördernden Bereichen tätig sind, deren satzungsgemäße Aufgaben überwiegend der Jugendhilfe zuzuordnen sind und die die fachliche Eignung nachweisen bzw. glaubhaft machen können.

3. Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt in Höhe von grundsätzlich 50% der Zuwendung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) für den Schulklubbetrieb im Ganztagsangebot.

4. Fördervoraussetzungen und -bedingungen

(1) Zuwendungen werden nach

Maßgabe dieser Richtlinie gewährt.

(2) Die Leistungserbringung erfolgt für junge Menschen, die Schulen der Stadt Chemnitz besuchen.

(3) Die Gewährung einer Zuwendung setzt die fristgerechte Beantragung voraus.

(4) Die Antragsteller haben hinsichtlich der persönlichen Eignung insbesondere sicherzustellen und mit der rechtsverbindlichen Unterschrift zum Antrag zu bestätigen, dass sie keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 178, 180 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

(5) Zu diesem Zweck haben sie sich vor der Einstellung von Personen und in regelmäßigen Abständen (spätestens nach 5 Jahren) von den beschäftigten Personen und den neben- und ehrenamtlich tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz vorlegen zu lassen.

(6) Für eine Zuwendungsgewährung ist die Vorlage eines auf realistischen Annahmen beruhenden, ausgeglichenen vollständigen Kosten- und Finanzierungsplanes der Maßnahme erforderlich.

(7) Bei der Bemessung der Zuwendungen können nur notwendige und angemessene Ausgaben berücksichtigt werden. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Zuwendungen durch Dritte sind nachzuweisen.

(8) Der Antragsteller wird auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Schule tätig. Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet konkrete Aussagen zu den Vertragspartnern, den Zielen, dem Vertragsgegenstand, der Zusammenarbeit, der Vertragsfrist und weiterer Vertragsfestlegungen. Die geförderte Maßnahme ist Bestandteil des pädagogischen Ganztageskonzeptes und die Zustimmung der Schulkonferenz muss vorliegen.

(9) Für die Gewährung einer Zuwendung ist ein inhaltliches Konzept mit Angaben zu den Zielen der Maßnahme und deren inhaltlichen Umsetzung, den Zielgruppen, der Beteiligung der Nutzer, den Öffnungszeiten und der materiell-technischen Ausstattung vorzulegen.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

(1) Die Anträge sind bis zum 30. November des laufenden Haus-

haltsjahres für das folgende Schuljahr im Schulamt einzureichen.

(2) Formulare sind im Internet unter www.chemnitz.de und im Schulamt erhältlich.

(3) Dem Antragsformular sind beizufügen:

- pädagogische Aufgabenbeschreibung,
- Personalplanung,
- die Zustimmung der Schulkonferenz zur Betreuung eines Schulklubs,
- die aktuelle Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem Antragsteller,
- zeitliche Planung/Öffnungszeiten und
- Angaben zur Raumnutzung.

(4) Das Schulamt prüft die eingereichten Anträge auf Notwendigkeit und Angemessenheit in fachlicher und finanzieller Hinsicht. Bei der Prüfung und Entscheidung sind die jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

(5) Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen Bescheid. Die Auszahlung erfolgt über Mittelabruf. In der Phase der vorläufigen Haushaltsführung ist die Zuschussgewährung entsprechend § 78 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nur im Rahmen der Ermächtigung zur Mittelinanspruchnahme möglich.

(6) Ein Anspruch auf Übernahme von Finanzierungsdefiziten durch die Stadt Chemnitz besteht nicht.
(7) Der Zuwendungsempfänger unterliegt der Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht. Ergeben sich im Verlauf des Zuwendungsverfahrens oder im Zuwendungszeitraum Änderungen, insbesondere zu den im Antrag gemachten Angaben, sind diese der zuständigen Stelle unverzüglich zu melden.

6. Umfang, Höhe und Art der Förderung

6.1. Allgemeines

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

6.2. Personal- und Sachaufwendungen

(1) Nach dieser Richtlinie werden Zuschüsse für Personal bis maximal 50 % der Gesamtaufwendungen im Personal- bzw. Honorarkostenbereich gewährt.

(2) Der Antragsteller hat Sorge zu tragen, dass das im Schulklub zum Einsatz kommende Personal für die zu leistenden Inhalte fachlich geeignet ist.

(3) Sachkosten können in Form von:

- a. Verbrauchsmaterial;
- b. Fahrtkosten, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit

der inhaltlichen Arbeit des Projektes stehen, ein Nachweis über das Fahrtenbuch ist notwendig;

- c. Verwaltungskosten;
- d. Pflichtversicherungen geltend gemacht werden.

6.3. Nichtförderfähige Kosten

- Kraftfahrzeug und Fahrtkosten, die keinen erkennbaren Bezug zur Leistungserbringung erkennen lassen.
- Investitionen (Beschaffungen über 800 Euro ohne Umsatzsteuer) und Baumaßnahmen können über diese Zuweisung nicht finanziert werden.
- Geld- und Sachleistungen (Präsente für Jubiläen)
- Tilgungsraten für Kredite
- Kosten für Repräsentationsaufgaben
- Zinsen

7. Verwendungsnachweis

(1) Für die Abrechnung der gewährten Zuschüsse sowie Nachweise und Prüfung ihrer Verwendung gelten grundsätzlich die Festlegungen im Zuwendungsbescheid. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht.

(2) Der Zuwendungsempfänger hat bis zum 31. August eines jeden Jahres den zahlenmäßigen Nachweis mittels Abrechnungsformular für das vorangegangene Schuljahr bei der Zuwendungsbehörde einzureichen.

(3) Für jede geförderte Maßnahme ist jährlich ein Sachbericht (für das Schuljahr) in standardisierter Form zu erstellen, welcher mit dem zahlenmäßigen Nachweis (Absatz 2) bis zum 31. August eines jeden Jahres einzureichen ist.

Der Sachbericht muss Aussagen zu folgenden Inhalten enthalten:

- Erreichung der Zielstellung und Auswirkungen auf die Entwicklung der Zielgruppe,
- durchgeführte Veranstaltungen, Kurse und Gruppenmaßnahmen,
- statistische Angaben zur Inanspruchnahme der Leistung,
- Schlussfolgerungen für die künftige Tätigkeit.

(4) Die Zuwendungen werden für die Dauer eines Schuljahres bewilligt. Näheres wird im Zuwendungsbescheid geregelt.

(5) Das Schulamt ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger

hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Gleichzeitig können Zwischenberichte abgefordert werden.

8. Widerruf und Rückzahlung der Forderung

(1) Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

(2) Werden Zuwendungen für einen anderen als im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet, so kann das Schulamt den Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft und die Vergangenheit widerrufen. Die Zuwendung wird unverzüglich widerrufen, wenn der Zuwendungsempfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat.

(3) Soweit ein Bescheid widerrufen wird, ist der Zuschuss unverzüglich zurückzuzahlen.

(4) Der Rückzahlungsanspruch wird mit Zugang des Widerrufsbescheides beim Zuschussempfänger fällig und ist ab dem Tage der Auszahlung nach Maßgabe des § 49 a VwVfG in der jeweiligen geltenden Fassung zu verzinsen.

(5) Wird im laufenden Haushaltsjahr eine Haushaltssperre gemäß § 30 SächsKomHVO ausgesprochen, so kann eine bereits erteilte Bewilligung/Vereinbarung für die Zukunft teilweise widerrufen werden.

9. Information/Publikation

Der Zuwendungsempfänger hat in geeigneter Art und Weise darüber zu informieren und kenntlich zu machen, dass es sich um Zuwendungen der Stadt Chemnitz handelt. Dies gilt insbesondere in Verbindung mit vorgesehenen öffentlichen Aktivitäten und betrifft besonders Briefköpfe, Flyer, Außenwerbung und das Internet.

10. Übergangsregelung

Im Übergangszeitraum, welcher das Schuljahr 2020/2021 betrifft, sind die Anträge bis 31. Oktober 2020 für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Juli 2021 einmalig zu stellen.

11. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Chemnitz, den 25. August 2020
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

